

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Wichtige Entscheidungen. (Sagung des Verbandesrats.)

Eine neue Einrichtung unseres Verbandes ist der Verbandesrat, der, wie ja schon der Name sagt, dem Verbandsvorstand bei wichtigen Anlässen beratend zur Seite stehen soll. Der Verbandesrat ist keine selbständige Körperschaft; er kann auf eigene Faust keine Beschlüsse fassen und auch nicht auf eigene Veranlassung zusammentreten. Er wird vom Verbandsvorstand zusammenberufen und bildet mit ihm gemeinsam eine Art kleines Parlament, das von einem Verbandesrat zum andern im Rahmen des Statuts über wichtige Verbandsangelegenheiten entscheiden soll. Dem Verbandesrat gehören außer dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses 21 Mitglieder an, von denen je eines auf jeden Verbandsbezirk entfällt. Nach dem Statut muß der Verbandsvorstand den Beirat mindestens zweimal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen einberufen. Im Bedarfsfalle kann er außerordentliche Sitzungen mit dem Beirat veranstalten. Auf Beschluß des Verbandsausschusses muß eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes mit dem Beirat stattfinden.

Zur Beratung der in diesem Jahre notwendigen agitatorischen Maßnahmen sowie zur Klärung jener Streitfragen, die aus der Einführung der Arbeitslosenunterstützung entsprungen sind, hatte der Verbandsvorstand den Verbandesrat zum 11. und 12. März nach Hamburg einberufen. Daneben waren auch noch andere wichtige Fragen zu beraten.

Verschiedene Zweigvereine hatten sich gegen die Handhabung des Statuts durch den Verbandsvorstand beschwert. Der Beirat prüfte deshalb eingehend die angelegten Anordnungen des Vorstandes sowohl auf ihre Richtigkeit, als auch auf ihre Zweckmäßigkeit. Eine der strittigen Fragen haben wir schon in der letzten Nummer des „Grundstein“ behandelt, nämlich die Frage: Wann beginnt die Beitragszahlung? Die Konferenz stellte in Uebereinstimmung mit den Anordnungen des Verbandsvorstandes fest, daß die Beitragszahlung nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandes für alle in Arbeit stehenden Kollegen im Januar zu beginnen hat. Als Grundgesetz gilt: Wer arbeitet, zahlt Beitrag, jedoch nicht über 44 Wochen. Nur die dritten Zuschlagsbeiträge können für das ganze Jahr erhoben werden. Sie müssen aber in diesem Falle für die Zeit, wo kein Verbandsbeitrag zu zahlen ist, ebenso hoch sein, wie für die übrige Zeit. Vorstand und Beirat halten es jedoch für zweckmäßig, daß die Zweigvereine den Zuschlagsbeitrag von vornherein so bemessen, daß er nur für 44 Wochen erhoben zu werden braucht und die Mitglieder für die über 44 Wochen hinausgehende Zeit auch vom Zuschlagsbeitrag befreit sind.

Die Herausgabe besonderer Kofportagemarken, Wintermarken, Kofportagemarken usw., ist in Zukunft nach den Beschlüssen des Verbandesrats unstatthaft. Der Zuschlagsbeitrag soll so hoch sein, daß aus ihm alle Bedürfnisse der Zweigvereine gedeckt werden können und der Verkauf sonstiger Marken nicht mehr nötig ist. Der Verbandsvorstand will aber jenen Zweigvereinen, die geklagt haben, je diesem Grunde einen zu niedrigen Zuschlagsbeitrag festgesetzt haben, den Verkauf der Kofportagemarken in diesem Jahre noch gestatten. Außerdem sind die Mitglieder verpflichtet, die etwa noch rückständigen Kofportagebeiträge zu bezahlen. Zum Kauf anderer Sondermarken darf kein Verbandsmitglied gezwungen werden.

Sind Mitglieder erwerbslos, so dürfen sie nur dann Beitrag zahlen, wenn sie vom Verbandsrat irgendwelche Unterstützung beziehen. In diesem Falle wird ihnen der laufende Beitrag von der Unterstützung abgezogen. „Lausend“ ist jedoch nur der Beitrag,

der auf die Woche fällt, für die jemand Unterstützung erheben will. Rückständige Beiträge gelten nicht als laufend; wer mit Beiträgen im Rückstande ist, kann keine Unterstützung beziehen. Sind jemandem Beiträge gestundet worden, so müssen die gestundeten Beiträge erst nachgezahlt sein, ehe das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat. Würde es gestattet, daß nicht nur die laufenden, sondern auch die rückständigen Beiträge

Betrieben); sie verpflichtet zur Beitragszahlung. Hieraus folgt, daß jede Arbeitslosigkeit, die in einer Woche über zweieinhalb Tage dauert, von dem Mitglied sofort gemeldet werden muß.

Zweifelhaft war auch die Frage, wann die erste Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll. Nach dem Beschluß des Verbandesrats soll sie mit dem 1. April in Kraft treten. In dem Beschluß ist aber nicht gesagt, ob an diesem Tage die Wartezeit beginnen oder die erste Unterstützung gezahlt werden soll. Nach alter Gewohnheit fällt die Wartezeit in die Monate, für die Unterstützung gezahlt wird. Mit Rücksicht auf die große Notlage zahlreicher Kollegen hat jedoch die Versammlung des Vorstandes und Beirates beschlossen, daß in diesem Jahre an alle Kollegen, die in der letzten Märzwoche (vom 25. bis 31. März) ununterbrochen arbeitslos sind, bei längerer Arbeitslosigkeit vom 1. April an Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll. Wir hoffen, daß dieser Beschluß auch auf die Agitation günstig wirken wird.

Noch in einem andern Punkte ist die Versammlung des Vorstandes und Beirates vielfach gedauerten Wünschen der Mitglieder entgegengekommen. Nach Ziffer 2 der vom Verbandesrat beschlossenen Uebergangsbestimmungen sollen Mitglieder, die dem Verbandsrat am 1. April zwei Jahre angehören und 80 Wochenbeiträge gezahlt haben, sofort in der ersten Altersstufe unterstützungsberechtigt sein. Eine Anzahl Verbandsratsmitglieder hatte diese Bestimmung so gedeutet, als ob nun alle Kollegen, die im Laufe des Jahres eine zweijährige Mitgliedschaft mit 80 Beiträgen erreichen, in dem Augenblick, wo dies geschieht, ebenfalls unterstützungsberechtigt würden. Das haben die Verbandsratsinstanzen, die die Uebergangsbestimmungen formuliert und beraten haben, nicht gewollt und aus der Fassung der Ziffer 7 geht es auch nicht hervor. Der Verbandsvorstand empfand aber diese Bestimmung selbst als Härte und hielt ihre Milderung für zweckmäßig. Die Konferenz kam auch zu dem einmütigen Beschluß, daß die Uebergangsbestimmungen noch zu mildern und für die Mitglieder günstiger zu gestalten seien. Es konnte allerdings nicht zugelassen werden, daß alle Mitglieder, die bis zum 1. März 1915 die zweijährige Mitgliedschaft erreichen, in den Genuß der Unterstützung hineinwachsen. Jedoch sollen die Mitglieder, die am 1. Juli dem Verbandsrat zwei Jahre angehören und 80 Beiträge gezahlt haben, mit diesem Tage in der ersten Altersstufe bezugsberechtigt werden. Für Mitglieder, die bis zum 1. Juli diese Bedingungen nicht erfüllt haben, beginnt die Unterstützungsberechtigung am 1. März 1915.

Das sind die wichtigsten Entscheidungen der Konferenz des Verbandesrats mit dem Verbandesrat. Den Zweigvereinsvorständen hat der Verbandsvorstand diese Beschlüsse etwas ausführlicher durch Zirkular mitgeteilt.

Auf der Konferenz wurden außerdem noch die notwendigen agitatorischen Maßnahmen beraten. Von allen Seiten wurde der frohen Zuversicht Ausdruck gegeben, daß sich unsere Agitation beim Beginn der besseren Bauzeit recht erfolgreich gestalten dürfte. Es wurde aber auch wieder auf die Agitation der gegnerischen Organisationen hingewiesen. In einigen Bezirken gehen die christlichen Agitatoren in geradezu frivoler Weise gegen unsern Verband vor. Man bombardiert unsere Kollegen mit Flugblättern aus der M.-Glabacher Meinungsfabrik und heßt sie gegen die „hohen“ Beiträge auf, um hier und dort ein Mitglied zu angeln. Dieses Vorgehen muß unsere Kollegen überall zur Verdoppelung ihrer Kräfte in der Agitation anspornen.

Der Verbandsvorstand hat beschloffen, die laufende Agitation des christlichen Verbandes mit der Herausgabe eines besonderen Flugblattes zu beantworten,

Der Lenz ist da!

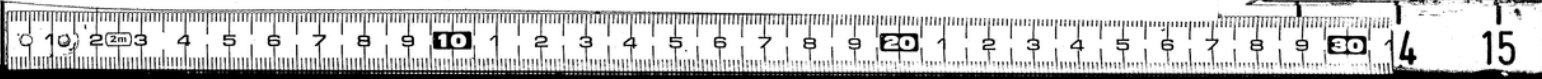
Der Lenz ist da. Auf Baum und Strauch liegt schon ein zarter grüner Sauch. In allen Zweigen drängt und schwillt ein Sehnen, ungeschlun und wild. Das redt und streckt sich nun zum Licht, bis aus vieltausend Knospen bricht ein reicher Blütenregen wieder, und jubelnd schmettert ihre Wieder die Lärche wieder in die Luft.

O, glaube nur an deine Macht, und wolle nur, dann weicht die Nacht aus deiner arbeitsmüden Brust, und frischer Mut und Daseinslust strömt dir von neuem durch die Glieder, aus deinen Augen leuchtet wieder die alte Hoffnungsfreudigkeit, mit deinen Händen flegelst du zerprengt du deiner Eladereit unseltsche Fesseln, machst dich frei und haust die auf dem Trümmerteil der alten — eine neue Welt.

Karl Petersson.

von der Unterstützung abgezogen werden, so würde man auch solchen Kollegen die Möglichkeit zur Erhebung der Unterstützung geben, die gar nicht die Absicht hatten, noch weiter Beiträge zu zahlen, und die nur nachzahlen, um den Verband noch einmal nützlich anzukommen. Darum liegt es im Interesse eines jeden arbeitenden Kollegen, seine Beiträge stets pünktlich zu zahlen. Bei Arbeitslosigkeit melde man sich zur Kontrolle und liebe beitragsfreie Marken, sofern man nicht unterstützungsberechtigt ist. Erwerbslos, nicht unterstützungsberechtigten Mitgliedern, ist die Zahlung von Vollmarken nicht gestattet; nur Mitglieder, die in Arbeit stehen oder vom Verband Unterstützung beziehen, haben das Recht, Vollmarken zu kleben.

Das Statut hat insofern eine Lücke, als nichts darüber bestimmt ist, wieviele Tage in einer Woche gearbeitet oder gefehert werden können, um beitragspflichtig oder beitragsfrei zu sein. Um zu verhindern, daß der eine Zweigverein Mitglieder beitragsfrei läßt, wenn sie in einer Woche einen oder zwei Tage fern, und der andere Verein Mitglieder zur Beitragszahlung zwingt, wenn sie nur zwei oder drei Tage arbeiten, haben Vorstand und Beirat hierüber folgenden Grundsat aufgestellt: Ist das Mitglied in einer Woche über drei Tage erwerbstätig, so ist es beitragspflichtig; drei und mehr erwerbslose Tage in einer Woche machen beitragsfrei. Es ist gleichgültig, wo die dreieinhalb-tägige Arbeit geleistet wird (am Bau oder in andern



daß unter sämtlichen christlich organisierten Kollegen verbreitet werden soll. In dem Flugblatt wird in sehr anschaulicher Weise der Wert und die Bedeutung der beiden Organisationen und ihrer Einrichtungen dargelegt. Es enthält eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen je einem Vertreter der christlichen und unserer Organisation sowie eine zahlenmäßige Darstellung der Leistungen beider Verbände. Wir hoffen, daß unsere Zweigvereine alles tun werden, um diesem in Form einer winzigen Broschüre gehaltenen Flugblatt die weitgehendste Verbreitung zu sichern. Mag sich jeder einzelne Kollege, der mit christlich organisierten zusammenarbeitet, von seinem Zweigvereinsvorstand mit solchen kleinen Broschüren versehen lassen. Es gilt, der weiteren Organisationszerpflüchterung mit aller Kraft entgegenzuwirken und den christlich organisierten Kollegen die Wahrheit über unsern und ihren Verband zu sagen, die nicht von der Zentralkommission, aber von den verschiedensten Angestellten im Lande — in der dreistesten Weise verdrängt wird.

Das Recht des Streikpostenshaltens.

Wie jedes andere Recht, so erfährt auch das Koalitionsrecht der Arbeiter erst dadurch seinen praktischen Wert, daß seine freie Ausübung gesetzlich gesichert ist. Diese darf nicht beschränkt oder gar aufgehoben werden durch gesetzliche oder ausnahmsweise Verordnungen oder durch willkürliche behördliche Verfügungen und richterliche Urteile. Alle Handlungen, die keinem Sittengesetz widersprechend, in der Natur des Rechtes selbst begründet sind und ohne die von einer Ausübung des Rechtes überhaupt nicht die Rede sein kann, müssen gestattet sein, dürfen keiner Beschränkung und Verhinderung unterworfen werden können.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter kann vernünftigerweise gar nicht anders aufgehoben werden, als ein gegen das Unternehmertum gerichtetes Recht des Kampfes. Als solches hat es der Gesetzgeber auch anerkannt. Nicht nur dadurch, daß er alle gegen Koalitionen „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gerichteten Verbote und Strafbestimmungen für aufgehoben erklärte. Er hat auch im unmittelbaren Zusammenhange damit unter Anwendung der Worte „insbesondere durch Einstellung der Arbeit“ ausdrücklich und ganz zweifelsohne das Streikrecht als wesentlichen Teil des Koalitionsrechtes anerkannt. Er war sich bewußt, daß die isolierte Arbeiterkraft, wenn es ihr unmöglich ist, auf dem Wege der Verhandlung mit den Unternehmern günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, zur Anwendung des äußersten Kampfmittels, des Streiks, schreiten müsse. Gaben die Arbeiter ein Recht auf Androhung und Verhängung des Streiks, so müssen sie folgerichtig auch berechtigt sein, ihn durchzuführen, zu übernehmen, ihn zu propagieren, ihn neue Teilnehmer zu gewinnen. Das geltende Recht spricht ihnen diese Berechtigung nicht ab. Zur Durchführung eines Streiks sind natürlich wieder besondere Mittel erforderlich, deren Gebrauch logischerweise auch als Rechtsbehandlung aufzufassen ist. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie mit das Streikpostenshalten.

Wenn man erwägt, daß es den Gegnern der Arbeiterkoalition, in erster Linie dem Unternehmertum,

stets darauf ankomme, aus dem Koalitionsrecht der Arbeiter ein Messer ohne Klinge zu machen, es zu unterdrücken, seine Ausübung, hauptsächlich die Streiks, zu verhindern, so ist durchaus begründet, daß ihr Bestreben in erster Linie mit darauf gerichtet ist, ein gesetzliches Verbot des Streikpostenshaltens zu erreichen. Bekanntlich hat diese Maßnahme den besonderen Zweck, sogenannte „Arbeitswillige“, die sich entweder in Unkenntnis über den ausgebrochenen Streit befinden oder sich aus Mangel an Solidaritätsgesühl ihm nicht angeschlossen, über die Sachlage aufzuklären, sie für die Teilnahme am Kampfe durch Ueberredung zu gewinnen und zugleich Beobachtungen über den augenblicklichen Stand des Streiks anzustellen.

Die Erfahrung lehrt, daß diese Praxis unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung für einen der Arbeiterkoalition günstigen Ausgang des Kampfes werden kann. Und das ist der Grund, weshalb das Unternehmertum und seine Bundesgenossen sich die Unterdrückung des Streikpostenshaltens als eine Aufgabe „harterhaltender Politik“ unter dem Vorwande des „Arbeitswilligenshutes“ betreibt. Mangel eines gesetzlichen Verbotes ist die Polizei dem Unternehmertum sehr oft mit willkürlichen Eingriffen in das ausweislichste Recht des Streikpostenshaltens zu Hilfe gekommen, indem sie seine Ausübung unter Verweisung auf eine „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ oder unter Geltendmachung „verkehrspolizei- und strafpolizeilicher Interessen“ zu verhindern suchte.

Defter hatten sich die Gerichte mit der Frage der Rechtsgültigkeit dahingehender polizeilicher Verordnungen zu befassen. Ein besonders markanter Fall war gegeben mit dem am 24. April 1900 vom Lübecker Senat erlassenen förmlichen Verbot des Streikpostenshaltens. Das „Hamburger Echo“ kritisierte dieses Verbot ausdrücklich als ein rechtswidriges und forderte die Arbeiterkraft Lübeds auf, sich ihm unter keinen Umständen zu fügen. Die Folge war eine Anklage gegen das Blatt wegen „Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches“ (Aufzuredung zum Ungehorsam gegen Gehehe oder rechtsgültige Verordnungen). Das Hamburger Gericht gelangte denn auch zu einer Urteilsurteilung; aber die dagegen erhobene Revision hatte den Erfolg, daß das Reichsgericht jenes Urteil aufhob, den angeklagten verantwortlichen Redakteur freisprach, das Streikpostenshalten für ungültig erklärte. In den Gründen dieses Urteils wird u. a. auf das rechtsgesetzlich gewährleistete Recht zur Arbeitseinstellung hingewiesen und ausgeführt:

„Straflos ist also nicht nur der erste Ausschub der Verabredung oder Vereinbarung mehrerer einschließlicher aller Vorverhandlungen, welche dieses Ergebnis haben sollen, sondern auch die Ausübung der abgeschlossenen Verabredung oder Vereinbarung auf andere, weil darin ebenfalls eine Verabredung oder Vereinbarung zwischen den bereits Zusammengeschlossenen und den neu Zutretenden liegt, ferner die Aufrechterhaltung des durch den Zusammenstoß geschaffenen Zustandes, weil durch die Straflosigkeit der Vereinbarung auch deren Erfüllung straflos wird. Straflos ist also aber und während der Arbeitseinstellung die Verabredung über die zur Erlangung eines günstigen Arbeitsvertrages einzuschlagende Maßregeln; die Einwirkung auf den Willen anderer dahin, daß diese an der Verabredung teilnehmen und ihre Folge leisten (vorbehaltlich der Beschränkung in § 163 der Gewerbeordnung); die Vereinfachung, um bei Abhängigen Einwirkungen im entgegengekehrten Sinne zu verhindern, abzuschnähen oder

wirkungslos zu machen, oder um Gegner oder Gleichgültige heranzuziehen, sei es durch Wort oder durch Schrift oder durch andere erlaubte Mittel, namentlich die Verleihe; die Ausübung der den gemeinsamen Zwecken dienenden Schritte; kurz die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbeiführung, Fortdauer oder Unterstützung der Verabredung oder Vereinbarung zu dienen bestimmt sind, notwendigerweise mit Einschluß des Werben von Anhängern vorbereitenden Aufsuchens von Gelegenheiten dazu. Denn diese sind als Vorbereitung der streifen Verabredungen darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und sie können auch durch die Landesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden.“

Das Verbot des Streikpostenshaltens und der Androhung der Ausübung dieser Handlung bezieht sich dem Reichsgericht direkt als im Widerspruch mit dem Grundsatz des Reichsrechts stehend. Es sei rechtlich unhaltbar, das Streikpostenshalten mit Strafe zu bedrohen, die regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbundenen Mehrheit, die Interessen der zu einer Verabredung oder Vereinbarung der bezeichneten Art geneigten oder verbundenen Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Vereinfachung wahrnehmen wollen, namentlich die Ausübung des Streiks durch Beitritt Arbeitswilliger zu veranlassen suchen.“

Trotz dieser Feststellung, daß das Streikpostenshalten ein Recht ist, hat das Reichsgericht in andern Urteilen einen Weg zur polizeilichen Vergewaltigung dieses Rechtes begünstigt, indem es Verordnungen für gültig erklärte, die es der Polizei ermöglichen, im Interesse des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung Streikpostenshaltung wegzuwiesen. Auch die Reichsregierung hat niemals zu bestreiten vermocht, daß nach geltendem Reichsrecht das Streikpostenshalten erlaubt ist und durch Landesgesetz oder Polizeiverordnungen nicht verhindert werden kann. Deshalb war ihre „Arbeitswilligenshute“-Vorlage vom Jahre 1899 darauf gerichtet, das Reichsgericht zu ändern, in einem Spezialgesetz „die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitstätten, Straßen, Plätzen oder Verkehrsanlagen“ eine strafbare Handlung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung gleichzustellen. Das Streikpostenshalten sollte mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Aus dieser Strafanordnung sollte nicht nur auf jene Personen Anwendung finden, die die Ueberwachungsanstalt ausüben, sondern auch auf Anführer und Gehilfen, also auch auf die Streikleiter.

Mit diesen Vorkehrungen kam die Regierung dem Wunsche der Schatzmänner entgegen, und die dazu im Entwurf gegebene Begründung entpand auch ganz und gar den vom Schatzmännerthum und dessen juristischen Ratgebern Jahre hindurch konstruierten „Gebrauch“. Da hieß es:

„Solche planmäßige Ueberwachung durch Streikposten usw. führt, wie die Erfahrung lehrt, oft zu förmlicher Belagerung der gesperrten Arbeitstätten, Wohnhöfen und andern Verkehrsanlagen. Zudem sind den Verleihe zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitswilligen abzuschnähen begünstigt, bildet sie einen mit der öffentlichen Ordnung unvereinbaren Einwirkungs in die Bewegungsfreiheit der Arbeiter, welche sowohl bei der Arbeitseinstellung, als auch bei den Beteiligten sich der Beobachtung, Spionageleistungen oder Tätigkeiten gegen Arbeitswillige enthalten, ist das Streikpostenshalten und überhaupt eine Ueberwachung schon als ein unzulässiges Kampfmittel, weil regelmäßig damit offenbar nicht etwa nur eine Auffklärung und Ueberredung der Arbeitswilligen, sondern eine Einschüchterung beobachtet werden kann.“

Man ist sich darüber klar, daß nur eine Zentralorganisation im Interesse der Arbeiter liegt. „Zum achten deutschen Arbeiterkongress in Gießen wird ein Antrag angenommen, der auspricht, der Kongress möge endlich ein einigendes Mandat für die deutschen Arbeiter finden in Form einer harten aber lösen Zentralorganisation. Der Antrag betrifft die Einführung des „Verbands“ als offizieller Organ der Berliner Arbeiter, wird bis nach dem Kongress vertagt.“ Man findet aber keinen Verbandsorganisationsrat, in dem Kollegen zum Arbeiterkongress gewählt sind, keinen Bericht vom irgendeiner Verbandsmitglied in dem Bericht vom Arbeiterkongress erlatet wird. Jenes ist ein anderer Name in der Erklärung. „Der Verbandsorganisationsrat teilte kollektive Kämpfe mit, das Genosse Richter

Aus vergilbten Blättern.

Zu irgendeiner Zeit liegen sie, verstaubt und unbedacht. Mühseligst schiebt sie der Fuß beiseite und ein achseliger Blick streift über sie hin. „Gerümpel“. Und doch sagen sie uns so viel, erzählen wohl von geistigen Kämpfen und bewegenden Zeiten von Generationen, die dort und gelebt, gearbeitet und gekämpft haben. Sie geben uns Kunde von Dingen und Menschen und mahnen uns, die Fehler derer zu vermeiden, die aus vergilbten Blättern zu uns sprechen.

Vor mir liegen einige verstaubte Blätter. Ich habe sie nur in die Hand genommen, um einen Blick hineinzuwerfen, um darin zu blättern. Und doch habe ich sie von Anfang bis zu Ende interessiert gelesen, nicht etwa, weil mit eine schöne Sprache an ihnen gefiel, sondern, weil mich die Personen, die aus diesen Blättern zu uns sprechen, fleißig von unserem Reich hören, die in diesen Blättern das Streben und Wirken und Kampfen unserer Kollegen zu Papier brachten. Einfache Protokollblätter! Wer wirt wohl einen Blick hinein? „Gelangweilt“ sieht man über sie hin und schiebt sie achseligend beiseite. „Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend“ steht auf dem Deckel, und die Aufsicht besagt uns, daß sie aus den Jahren 1888 bis 1891 stammen, aus jener Zeit, als unser „Water“ Staat mit Ausnahmegebühren die aufstrebende Arbeiterklasse niederschalteten durfte. In der Erkenntnis, daß dieses Schicksal sich überlebt habe, daß man auf die Dauer zu verschauern.“ Dazu bescheiden den Namen des Verbandsvorsitzenden zu lesen. „Der Vorsitzende wies auf den Plan der Unternehmung hin, einen Arbeiterverband über ganz Deutschland zu gründen um... den Arbeitsnachweis zu regeln durch Ausgabe von Arbeitsstätten, die ihrer Natur nach moderne Stadterosse sind.“ Dazu meint ein Kollege bitter: „Das Geleit der Arbeiter war ein barbarisches, das der Arbeitergesellschaft nicht tunen; aber es war offen. Es hieß: „Du bist Leibeigener oder Sklave, ein Teil deiner Arbeitskraft gehst Du dem Herrn Deute heilt es.“ Du bist ein freier Arbeiter. Tu hast das Recht, zu verschauern.“ Der Lohn auf den kommunalautanten Stundenlohn eines Maurers schwanke demnach im Jahre 1890 zwischen 40 und 70 S. Das dürfte besonders für die Kollegen von Interesse sein, die in den beschriebenen

weicher Aufopferung die Kollegen in der damaligen Zeit für unsere Sache gearbeitet haben. Und trotzdem zieht sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen jenes Jahres die Idee, das letzte noch vorhandene ist: das die Frauen den Personen gegenüber, die das Vertrauen der Kollegen an die Spitze der Organisation berief.

Die Verhältnisse der Maurer waren tief traurig. „Es haben seit Beginn des Jahres von den Berliner Maurern durchschnittlich 2500 auf dem Straßenpflaster gelegen.“ „Das Arbeiterleben ist zum Hölleispiel geworden.“ Auf den 111 Bauten (die von einer Statistik erfaßt sind) arbeiten insgesamt 2518 Kollegen; davon auf 55 Bauten 1229 Kollegen neun Stunden, auf 55 Bauten 1094 Kollegen zehn Stunden. Der Lohn auf diesen Bauten schwankt zwischen 45 und 70 S pro Stunde. Auf einem Bau (der hier ist benannt) erhaltet die Gesellen neben ihrem Lohn noch Belegel.“ Dazu bescheiden den Namen des Verbandsvorsitzenden zu lesen. „Der Vorsitzende wies auf den Plan der Unternehmung hin, einen Arbeiterverband über ganz Deutschland zu gründen um... den Arbeitsnachweis zu regeln durch Ausgabe von Arbeitsstätten, die ihrer Natur nach moderne Stadterosse sind.“ Dazu meint ein Kollege bitter: „Das Geleit der Arbeiter war ein barbarisches, das der Arbeitergesellschaft nicht tunen; aber es war offen. Es hieß: „Du bist Leibeigener oder Sklave, ein Teil deiner Arbeitskraft gehst Du dem Herrn Deute heilt es.“ Du bist ein freier Arbeiter. Tu hast das Recht, zu verschauern.“ Der Lohn auf den kommunalautanten Stundenlohn eines Maurers schwanke demnach im Jahre 1890 zwischen 40 und 70 S. Das dürfte besonders für die Kollegen von Interesse sein, die in den beschriebenen

weicher Aufopferung die Kollegen in der damaligen Zeit für unsere Sache gearbeitet haben. Und trotzdem zieht sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen jenes Jahres die Idee, das letzte noch vorhandene ist: das die Frauen den Personen gegenüber, die das Vertrauen der Kollegen an die Spitze der Organisation berief.

lichtigt wird; es soll in den Arbeitswilligen Furcht vor Nachteilen für den Fall der Nichtbeteiligung an einem Arbeitskampf erweckt und durch Erzeugung solcher Furcht der Wunsch an die Bewegung zu gewinnen werden. In der Tat erweist sich auch dieses Mittel nur zu häufig als geeignet, die Willensfreiheit der Arbeiter zu beseitigen und sie wieder ihren Willen zur Untätigkeit zu zwingen. Dazu kommt, daß in solcher Werbung mit ihrer Beschäftigten und tatsächlichen Werbung der Beschäftigten und Geschäftstätigen eine ungleichmäßige des jedermann zutreffenden Wertes auf ungerichtete Bemühung von Strafen, Wägen, Höfen, Wohnungsanlagen und dergleichen enthalten ist, und daß auch aus diesem Gesichtspunkt eine Agitation zugunsten von Arbeitskämpfen auf den dem gemeinen Gewerbe dienenden Beschäftigten nicht gebildet werden kann.

Wenn es hierdurch gerechtfertigt ist, das Streikpostenfeschen bei Strafe zu verbieten, so empfiehlt sich ein strenges Vorgehen in dieser Richtung um so mehr, als erwartet werden darf, daß dadurch mannigfachen Ausweitungen (schwere Art) vorgebeugt wird. Denn häufig bildet das Ausstellen von Streikposten den äußeren Anlaß und den ersten Keim für gräßliche Gewalttätigkeiten. Auch wenn sich die Überwachungsmaßregeln anfänglich ruhig vollziehen, pflegt doch bei fortgesetzter Kontrolle der Arbeitswilligen die Erbitterung auf beiden Seiten bald einen bedauerlichen Grad anzunehmen; besonders lassen sich die Streikposten leicht zu Gewalttätigkeiten hinziehen, sobald sie nachkommen, und der Kampf verlorren zu gehen droht. Wird den Einschüchterungsversuchen schon in der Form des Polizeieinsatzes wirksam entgegengetreten, so wird damit vielen Arbeitswilligen ein wertvoller Schutz geboten und viele Streikende werden vor Ausweitungen bewahrt, die sie samt ihren Familien später bitter zu läßen haben würden.

Das Scharfmachertum hat an diesen von einer starken Mehrheit des Reichstages bei der sogenannten Jugthausvorlage abgelehnten Gründen festgehalten. Und gerade jetzt wieder werden sie von dieser Seite in der Erörterung der Frage des „Schutzes der Arbeitswilligen“ mit stärkstem Nachdruck vorgebracht. Wir sind im Laufe der letzten Zeit öfter auf die Annahme gekommen, daß die von den Konservativen und andern extremen Scharfmachern erhobene Forderung, schon das Streikpostenfeschen an sich als „Bedrohung der Arbeitswilligen“ zu erachten und zu bestrafen, weit über die Vorlage von 1899 hinausgehe. Uns unsere Darlegungen ergibt sich, daß diese Annahme, die wir selbst in einem Artikel des Epitaphs des Bundes der Industriellen, Dr. Stapff, gefunden haben, irrig ist.

Zahlreiche Unternehmerpersönlichkeiten, Handelskammern usw. haben sich bei ihren Vorschlägen zur Bekämpfung des Streikpostenfeschens an den „Arbeitswilligen“-Gesetzentwurf von 1899 gehalten. So fordert die Hamburger Handelskammer, daß es ein im Sinne des § 163 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre zu bestrafende Verbrechen, insbesondere auch das planmäßige Übernehmen von Arbeitsstellen, Arbeitnehmern, Wegen, Straßen, Wägen, Fußgänger, Wasserstraßen, Höfen und andern Betriebsanlagen angesehen ist.

Zudem bemühen sich im Unternehmerinteresse als „Jugendwächter“ des Rechts funktionierende Juristen, „zivilrechtliche Rechtsbehelfe“ gegen das Streikpostenfeschen wie gegen den Streik überhaupt zu konstruieren. Zur Abwehr der Schäden des Streikpostenfeschens wollen sie gewisse Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Anwendung gebracht wissen. So den § 233: „Wer vorzüglich oder hauptsächlich das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Frei-

heit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ Daneben § 236: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Die Rechtsprechung soll das Streikpostenfeschen als widerrechtliche Verletzung des Rechtes eines andern und als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung erachten. Und die Organisations-, die Streikposten ausstellt, soll für den „Schaden“ haftbar gemacht werden.

So versuchen die scharfmacherischen Elemente, sowohl auf strafrechtlichem als auch auf zivilrechtlichem Wege zur Verhinderung des Streikpostenfeschens zu gelangen. Die „Arbeitswilligen“, die „Gelben“, werden von ihren Protektoren förmlich darauf dressiert, ja geradezu dazu angereizt, als „unantastbare“ Elemente Ausschreitungen, Mordtaten, Gewalttätigkeiten schlimmster Art gegen solche Arbeiter zu begehen, die durchaus im Rahmen der Gesetzlichkeit dem Streikpostenfeschen obliegen, um so immer neue Vorwände zu liefern, das Streikpostenfeschen als ein „gemeingefährliches Unwesen“ hinzuzustellen.

Die Arbeiterschaft muß damit rechnen, daß Regierung und bürgerliche Parteien versuchen werden, einen Gegen das Streikpostenfeschen gerichteten Paragraphen dem Gesetzgebungsorgane einzufügen. Sie wird ihre Bestrebungen aufs entschiedenste bekämpfen. Karl Froh me.

Aus dem Baugewerbe.

Eisenindustrie und Baunarkt. — Wirkungen der Weltverflechtung. — Heberproduktion und Kreditüberfütterung. — Das Wohnungsangebot in Groß-Berlin. — Was die Bodenpolitiker übersehen. — Defensivmaßnahmen zur Beschaffung zweier Hypotheken. — Bauwirtschaft und Zagen. — Julius Berger Tiefbau-Alt.-Ges. — Grün & Wiffinger Alt.-Ges. in Mannheim. — Wittkop Alt.-Ges. für Tiefbau. — Bodwan & Knauer G. m. b. H.

Kreise der Eisenindustrie, die noch vor kurzem mit einer entschiedenen Verfeinerung des Eisenmarktes durch Erschließung der Bauindustrie gerechnet hatten, äußern sich enttäuscht, daß die erhoffte Milderung der Preissteigerung auf dem Eisenmarkt so rasch auf dem Hypothekenmarkt nicht bemerkbar wird, und glauben daher für den Sommer dieses Jahres kaum mit einem besonders großen Aufschwung des Baunarktes rechnen zu können. Argendwelche Heberziehungen hat die Entwicklung der Baunarkts in den letzten Wochen jedoch keineswegs gebracht; nur, wo die nicht berechnete Annahme gekehrt wurde, daß die schwere Krise ganz plötzlich während dem Leben nachlassen würde, konnten sich Enttäuschungen einstellen. Auch fremdlich wird sich zeigen, daß ein noch höheres Maß der Geldverbilligung allein zu einer nachhaltigen Anregung der Bauwirtschaft in den Westzonen, in denen das Hauptgeschäft in der Ausfuhrung von Spekulationsbauten besteht, nicht ausreicht. Von verschiedenen Hypothekenbanken wird jetzt in den Geschäftsbereichen bemerkt, daß die Kapitalnachfrage bei der vorausgesetzten starken Heberproduktion namentlich in großen Wohnungen einen ersten Schritt zur Wiedergewinnung bedeutele. „Die Schäden sind aber“, so bemerkt zum Beispiel die Bayerische Handelsbank, die ein sehr umfangreiches Hypothekengeschäft betreibt, „noch lange nicht alle gehilt und wenn die Unternehmer nicht selbst sich noch weiterer Zurückhaltung aufzulegen wollen, so werden doch die Geldgeber ihnen in jedem einzelnen Falle ihre Unterstützung

zur noch sorgfältiger Prüfung der Bedürfnisfrage gewähren können.“ Eine andere Hypothekenbank sprach davon, daß der an manchen Plätzen durch eine übertriebene Bau- und Terrainspekulation überlastete Grundstücksmarkt zu seiner Gesundung durchaus eine Zeit der Ruhe bedürfte, die durch ein reichliches Angebot von Hypothekentapital nur gestiftet werden würde. Das sind ganz andere Urteile, als sie sonst in der Öffentlichkeit von den am Grundstücksmarkt interessierten Kapitalkreisen geäußert werden. Von der Arbeiterschaft ist die vorangegangene tolle Heberproduktion durch die anhaltende Arbeitslosigkeit fürchterlich schwer begehrt worden, obwohl sie an den Schäden der Spekulation völlig schuldlos ist. Die Neuaufgabe einer durch Kreditüberfütterung der Terrain- und Bauproduktion erzeugten Zweihauskonjunktur ist aber nicht zu wünschen, sie wäre ein sehr gefährliches Geschenk; denn einer kurzen Frist überhöhten Aufstieges folgte die Strafe verschärften Niederganges mit Sicherheit auf dem Fuß.

Was die Spekulation auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt angeht, hat jetzt eine Zusammenstellung über das Wohnungsangebot in Berlin, die Dr. M. Kuehnsli, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, in der „Postischen Zeitung“ veröffentlicht. Anfang dieses Jahres betrug, am 1. Januar 1901, wurden danach in Berlin 477 leerstehende Wohnungen ermittelt. In der Folgezeit stieg ihre Zahl ununterbrochen bis auf 24 982 am 1. Januar 1910. Zwei Jahre später, am 1. Januar 1912, war sie mit 22 304 etwas geringer. Dann aber setzte wiederum ein jäherlicher Aufstieg ein, und die soeben veröffentlichte Bearbeitung der Aufnahme vom 1. Dezember 1913 ergibt einen Bestand von 26 085 leerstehenden Wohnungen. Solange in Berlin eine lebhaftere Bauwirtschaft herrschte, hatte die Zunahme des Angebots auf dem Wohnungsmarkt nicht über das Maß hinausgegangen, das bei einem Zurückgehen der Bauwirtschaft auch das Angebot an Wohnungen zurückgehen würde. In den Vororten ist diese Erwartung in der Tat erfüllt worden. Denn während in Berlin die Zahl der leerstehenden Wohnungen in den beiden letzten Jahren um 8721 stieg, sank sie zum Beispiel in Charlottenburg um 708 (von 2973 im Dezember 1911 auf 2265 im November 1913), in Berlin-Wilmersdorf sogar um 1470 (von 2870 im Oktober 1911 auf 1400 im Oktober 1913). In der Provinz sind die leerstehenden Wohnungen, die noch vor wenigen Jahren in den meisten Vororten erheblich höher war als in Berlin, ist nach der letzten Aufnahme in Charlottenburg mit 27, in Schöneberg mit 33, in Wilmersdorf mit 33, in Steglitz mit 29 bedeuend niedriger als in Berlin, wo er nicht weniger als 49 beträgt. Kein Zweifel, meint Dr. Kuehnsli, die Berliner Wohnungen erscheinen den Familien, die innerhalb Groß-Berlins umziehen oder von außerhalb zuziehen, wenig begehrt.

Selbst radikale Bodenpolitiker übersehen nur zu sehr, daß an dem vielfach sinnlosen Heberproduktion auf dem Grundstücksmarkt mit in erster Reihe das so läppig klingende System des Bauhypothekens ist, das die schlimmsten Schäden ohne die massenhafte Verzinsung von Baugeldern, die dem Terrainkapital gestaltete, jene Wirtschaft unter Abwägung des eigenen Risikos zu betreiben, unmöglich gewesen wäre. Hätte die Spekulation in Berlin besser geübt, was wir mit besonderer Freude begrüßt haben würden, so wäre an den Verhältnissen an Baunarkt Groß-Berlins wohl kaum viel geändert worden; denn in den Vororten Berlins hätte sich deshalb die Spekulation keine Beschränkung auferlegt, solange Bau- und Hypothekengelder heranströmten. Deshalb ist auch zu

dem Verein 20 technische Bücher zur Verfügung übergeben hat, jedoch behält sich dieser das Eigentum vor. Der Vorstehende empfiehlt kann noch den Kollegen das Monopole auf den „Bauhandwerker“.

Die vorhergehenden Versammlungen zeigen, daß sich in den vorerwähnten Kreisen zwei Meinungen (scharf gegenüberstehend) die eine Meinung wollte eine Organisation aller Berliner Maurer um jeden Preis, selbst auf die Gefahr hin, die Anhänger der Affordarbeit in ihre Reihen aufzunehmen zu müssen. Man war sich über die Wichtigkeit der Affordarbeit im Maurerberuf vollkommen klar, aber man wollte hier ein Auge zudrücken. Die andere Meinung betonte ihre ausstehende Opposition gegen die Affordarbeit, war auch davon überzeugt, daß nur von einer Organisation, die alle deutschen Maurer umfaßt, etwas zu erwarten sei. Wie es scheint, war letztere in der Mehrheit; denn zur Frage der Affordarbeit wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, der besagt: „Regelung, aber mögliche Bekämpfung der Affordarbeit.“

Ein anderer Vorschlag dürfte besonders in der letzten Zeit von Interesse sein. Es sollte ein Verein von 20 Arbeitswilligen und Mitglied für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit erhoben werden. Jedes Mitglied, das drei Wochen hinterinander arbeitslos war, sollte eine einmonatige Unterbringung erhalten, und zwar Beibrücke. 1/15 und Unterbreitung. 1/12. Die Unterbringung sollte nur dreimal im Jahre in Anspruch genommen werden können. Bei Arbeitslosigkeit sollte die Versammlung des Vereins die Höhe der Unterstützung bestimmen. Die Kontrolle sollte täglich im Vereinslokal sein. Verschiedene Mitglieder machten darauf aufmerksam, daß die zu zahlenden Beiträge und die Unterstützungen zusammen nicht vereinbar seien.“ Der

Kritik, gegen den sich aus prinzipiellen Gründen niemand wandte, wurde schließlich als undurchführbar abgelehnt.

Dann fällt das Sozialistengesetz. Und wie beurteilt man die Situation? Zweifel man und stellt man eine Fera der Gesetzlichkeit auf? Der Fall des Sozialistengesetzes ist noch kein Beweis einer neuen Fera. Das Sozialistengesetz fällt deshalb, weil das Vereinsgesetz und das Gleichheitsgesetz genügend Handhabe, gegen die Arbeiterbewegung bieten. Der Fall von Kuttanmer und Wismar ist für die Arbeiterbewegung ohne Bedeutung, ein Verjüngungsakt, kein Wechsel des Systems. Der Arbeitervergleicht die Prozesse während des Sozialistengesetzes mit den Gegenprozessen im früheren Mittelalter, und die Versammlung nimmt einstimmig eine Resolution an, in der sich die Berliner Maurer zur Sozialdemokratie bekennen. Ein befristet aufgenommenes Maß auf die Sozialdemokratie hängt die Versammlung aus, die jetzt vor dem Fall des Sozialistengesetzes tagt. Und das trotz dieses Gesetzes! Trotz der „Arbeiterkammer“ einer hochwohlwühligen Staatsverwaltung — trotz allem! Am 23. Oktober 1891 wird beschlossen: „Die freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgebung beschließt, am heutigen Tage sich zu schließen. Alle Mitglieder sollen sich dem alten Handverein anschließen.“

Viele von denen, die aus diesen befriedigten Mäntern zu uns sprechen, sind schon lange zur großen Arme übergegangen. Der Wind weht über ihre Gräber. Und doch wird sie nicht verlassen! Wenn die Allen im weichen Boot der Vergangenheit sprechen, dann erzählen sie mit leuchtenden Augen von denen, die ihren Weiden höher

waren, die dafür den „Dank“ des Unternehmers empfanden und hungern mühten, wenn andere arbeiteten. Andere leben noch unter uns. Sie sind jung geblieben mit ihrem weichen Haar, und wenn es gilt, dann stehen sie immer noch in den ersten Reihen. Wieder andere gingen einen anderen Weg; die Welt der Arbeit kennen sie nicht mehr und der Arbeiterbewegung stehen sie verächtlich, ja feindselig gegenüber. Und wieder zeigt es sich, daß des Arbeiters grimmigster Feind der Arbeiter ist.

Zwei Namen sind mir oft entgegengetreten, die diese Gegenstände verfeinern. In dem Epigramm der Pfleiderer sind beide untergeordnet. Und doch: wie verschieden ist beider Lebensweg. Während der eine, der wohl recht oft über den Unternehmergewinn herzog, im Lager der Unternehmer Unterschlupf suchte und fand, blieb der andere den Arbeitern mit aller Schärfe entgegen, der andere still und ernst war, er für die Arbeiterbewegung kämpfte. Bei der letzten Pfleidererbewegung haben sich beide gegenüber, der eine als Mann aus dem Scharfmacherlager, als gealterter Vorsteher der Unternehmerorganisation, der andere als Mann mit aller Schärfe entgegen, der andere auffällig auch zweier Vorsteher im Lager der Arbeiter, im Dienste der Sache, der er über 30 Jahre seines Lebens hat gewidmet. Er hungerte mit denen, zu denen er gehörte, litt mit denen, für deren Lösung er die besten Jahre seines Lebens hingab. Und wenn du ihn fragst, wie es ihm geht, wird er die schaden des Bundes antworten, daß er selbstverständlich weiter arbeiten will. Er hat alle Not, alle Bitterkeit des Lebens kennen gelernt, so alle Schattenseiten des Lebens, und doch glaubt er — er lauscht mit dem andern nicht.

Gustav Dahlenburg, Berlin.



wünschen, daß die Verrechnungen zur Beschaffung zweier Hypotheken unter Beteiligung des Staates und der Gemeinden, die nach erfolgter Fortführung der Bauarbeiten im Herbst 1914 in der Ausführung des Bauwerks selbst ins Werk gesetzt werden. Hierbei sollen die beiden Hypotheken, auf welche die beiden eigenen Hypothekendarlehen vor. Nach anfänglich ist dabei die Zahl der Kommunen, die auf die Gründung eigener Hypothekeninstitute bezüchtigt, aber die Möglichkeit für zweite Hypotheken in gewissen Grenzen übernehmen.

Neuerdings hat auch Sachsen Vorbereitungen zur Beschaffung zweier Hypotheken getroffen, und zwar durch Erweiterung der Bundesfaktorentendbank, die bisher Darlehen nur zur Ausföhrung von Wasserlaufverbesserungen, von Ent- und Bewässerungsanlagen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke usw. gewährt. Nach einer Darstellung, die der Geh. Finanzrat Dr. Schmidt in der „Deutschen Juristenzeitung“ gibt, will der Entwurf der fassigen Regierung die Aufgaben der Bundesfaktorentendbank weitgehend erweitern und das Feld ihrer Tätigkeit auf die Beschaffung von zweien Hypotheken zum Bau von Kleinwohnungen erweitern. Die Darlehen zu dem letzten Zweck soll die Bank nach dem Entwurf zu bewähren, nicht verpflichtet, sondern nur ermächtigt sein, und zwar im Rahmen der von den Ministerien des Innern und der Finanzen jährlich dafür zu bestimmenden Gesamtsomme. Die Bank darf die Darlehen nur an Gemeinden erteilen, die diese können sie benutzen, um Kleinwohnungsbauteile für eigene Rechnung herzustellen oder zum gemeinsamen, rechtsfähigen Vereinigungen, die die Erbauung von Wohnungen für Arbeiterzwecke bezwecken, oder auch Einzelunternehmern von Kleinwohnungsbauteile die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen. Die Höchstbetragsgrenze ist im ersten Falle, wenn die Gemeinden die Kleinwohnungsbauteile selbst aufzuführen wollen, bis auf 95 pSt., im anderen Falle, wenn die Gemeinden die Darlehen an Baugenossenschaften oder Private weiterzugeben beschließen, auf 85 pSt. Der Kosten für Grundbesitz und Bauausführung zugehen. Doch sollen die Darlehen, um die Mittel der Bank nur für die Fälle nutzbar zu machen, wo wirtschaftliche Hilfe „notwendig“ ist, nur zur Deckung der Kosten dienen, die jenst des ersten Wertes der Grundstücke liegen. Es ist deshalb bestimmt, daß die Gemeinden für eigene Kleinwohnungsbauteile nur 45 pSt. der Gesamtkosten, für die Weitergabe der Darlehen an Baugenossenschaften oder Private nur 85 pSt. (zwischen 80 und 85 pSt.) bargelöst erhalten. Während im ersten Falle eine Sicherheit nicht besteht zu werden braucht, ist im letzten Falle auf den Baugrundstücken eine Hypothek einzutragen. Den zu bestellenden Hypotheken dürfen dabei nur Losen vorangehen, deren Wert nicht über die Hälfte des Wertes des Grundstücks nach besser Vollendung hinausgeht. Auch müssen die vorhergehenden Rechte am Grundstücke für Hypotheken oder Pfandbriefe des öffentlichen Rechts oder unfindbar mit einem Rücklagevermögen von mindestens einem Viertel vom Hundert des ursprünglichen Wertes bestellt sein. Es ist hier nicht der Fall, auf die Einzelheiten dieses Entwurfs einzugehen, wohl aber ist der Hinweis erforderlich, daß sich in allen Fällen, wo die Rückzahlung nicht ausgeschlossen ist, Gefahren aus der Möglichkeit des Zwangsverkaufes ergeben, die dort um so größer sind, wo die hauptsächlichsten Grundstücksinteressen die Gemeindeverwaltungen betreffen. Erfolgt nicht eine allgemeine und durchgreifende Sicherung gegen den Mißbrauch der Zagen zum Zweck der Erzielung tatsächlicher höherer Befreiungen, so werden die besten Absichten zur Förderung des Kleinwohnungsbaues leicht in ihr Gegenteil verkehrt werden können.

Nach der Dividendenliste steht die Julius Berger Tiefbau Akt.-Ges. an der Spitze aller Aktienbetriebe im Baugewerbe, sie verteilt, wie für die vergangenen Jahre, auch für 1913 30 pSt. auf ein Grundkapital von 4 Millionen Mark. Doch die Gesellschaft in ihrem Geschäft hat den Zustand zugewandt hat, ist nach Erörterung der Verhältnisse durch die infolge des Konjunkturrückganges stark steigende Konkurrenz im Innlande verursacht worden. Außerdem hätte das Ausland eine ungenügende Verwendung der Gesellschaften und des Ingenieurgebietes, sondern um dauernde Tätigkeit. — Von der W. & W. Akt.-Ges. in Mannheim wurde auf ein Kapital von 4 Millionen Mark für 1913 wieder eine Dividende von 7 1/2 pSt. gezahlt, der Bruttogewinn wurde mit 1,7 Millionen Mark ausgewiesen. Nach Aufstellungen von 1,965,559 verbleibt ein Reingewinn von 1,584,842. Auch für das neue Jahr ist nach dem Bericht mit ausreichender Beschäftigung der sämtlichen Betriebszweige zu rechnen. In Frage kommen hauptsächlich Maschinenbau, Waggonbau und Eisenbahnbau. Von der W. & W. Akt.-Ges. für Tiefbau, die für das Jahr 1913/14 auf das Aktienkapital von 70 Millionen Mark, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 9 pSt.

berteilt hat, wird berichtet, daß der Auftragsbestand zu dem betragsmäßig festgelegten Preisen auch für das laufende Geschäftsjahr die Aussicht auf ein befriedigendes Ergebnis ergibt.

Veränderungen treten bei der Baufirma Bosman & Sauer G. m. b. H. in Berlin hervor. Es wird angeführt, dieses Unternehmen von der Berliner Zentral- und Baugesellschaft, die zu dem sogenannten Fürstentum, dem Kreis der Geschäftsinhaber der Fürsten Höhenstraße und Fürstentum gehört, abzutrennen. Im vorigen Jahre soll Bosman & Sauer der Berliner Zentral- und Baugesellschaft einen Gewinn von 4 700 000 erbracht haben, in diesem Jahre hat die Firma Bosman & Sauer aus dem Verkauf von Häusern, auf die sie zweite Hypotheken gegeben hatte, einen Verlust von 4 750 000 erlitten, wodurch der Gewinn aus dem eigentlichen Baugeschäft vermindert wurde.

Aus Amerikas Arbeiterbewegung.

In den letzten Jahren sind Wähler, die über das amerikanische Wirtschaftsleben berichten, bei uns ganz besonders modern geworden. Formliche Forschungsreisen werden unternommen, um den schmelzen Aufschwung der amerikanischen Industrie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben seiner Industrie zu studieren. Das System der Austauschprofessoren wurde ins Leben gerufen und die amerikanischen Kräfte klassifiziert ihre Zweigstellen in Deutschland. Wenn man bedenkt, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mehr als zehn Millionen Menschen leben, die entweder in Deutschland geboren sind oder von Eltern abstammen, deren Geburtsort in Deutschland liegt, dann ist es verständlich, daß das derzeitige große Interesse an den Zuständen in den Vereinigten Staaten sei und nicht schon früher erweckt wurde. Man kann dies nur so erklären, daß in früheren Zeiten, als Deutschland alljährlich noch Hunderttausende von Auswanderern nach America sandte, diese Land von der deutschen Bureaucratie und Bourgeoisie in ihrer bestmöglichen Kurzsichtigkeit nur als Menschenmaterial betrachtet wurde. Da die deutschen Auswanderer „unpatriotisch“ genug waren, die Zustände drüben besser zu finden als in Deutschland und sich dauernd der Ausnutzung durch den heimischen Unternehmer, so waren sie für den offiziellen Deutschland erwidert. Dies Verhalten änderte sich erst, als die Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt als Konkurrenten unseres Handels und unserer Industrie auftraten, und als amerikanische Millionenreicher zu passiven Geiratsobjekten für verächtliche deutsche Gelingen wurden. Nun machte man sich daran, dies Wunderland zu erforschen. Aber unter all den Wählern, die uns die verschiedenen Reisenden berichtet haben, war bisher keiner, das amerikanische Arbeitsverhältnis eingehend behandelte.

So kam es, daß die deutschen Arbeiter wohl in Zeichnungen über Arbeitskämpfe laien, die sich drüben abspielten; aber über das eigentliche Wesen der amerikanischen Arbeiterorganisationen erforschen sie nicht. Dieser Mangel wird zum großen Teil beseitigt durch das Buch „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“ von Carl Regien, dem Vorstehen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Das 203 Seiten starke Werk ist vor einigen Wochen im Verlag der General-Kommission und im Kommissionsverlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen. Der Ladenpreis beträgt für das gebundene Exemplar 1,20 und für das broschierte Exemplar 1,75. Die Gewerkschaften erhalten das Buch bei gemeinsamen Bezug zum Vorzugspreis von 1,25 und 1,10. Unsere Kollegen können es also zu dem letztgenannten Preise durch den Versandortstand beziehen.

Der Verfasser des Buches unternahm im Jahre 1912 eine Agitationsreise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Er folgte dabei den Einladungen der sozialistischen Partei des Landes und der American Federation of Labor. Die letztgenannte Organisation ist gleichbedeutend mit unserer General-Kommission. Während der Reise hatte Regien Gelegenheit, in fast allen größeren Städten der nördlichen und westlichen Staaten mit führenden Männern der Arbeiterbewegung zu verkehren und Auskünfte über die Gewerkschaftsorganisationen zu erlangen. Bei seinem Eintritt in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten bekam er sofort den rechten Begriff von amerikanischer Arbeiterkämpferkämpfer. Durch die dichten Nebel wurde nämlich die Ansicht des Schiffs in New York, auf dem Carl Regien die Arbeitskämpferartikel hatten an dem schmerzhaften Bezug hat, über ein Sonntag einen großartigen Empfang am Pier erwidert. Da jedoch die Ankunft erst am Montag erfolgte, so mußte dieser Empfang unterbleiben. Trotzdem brachten New Yorker Arbeiter eine bombastische Schilderung des großen Empfanges am Sonntag. Von der allgemeinen Schilderung amerikanischer Verhältnisse, die Regien Regien gibt, wollen wir hier nur die wichtigsten Punkte hervorheben, die einen großen Wert besitzen. Bei einem zu seinen Ehren veranstalteten Diner der Gewerkschaftsbeamten in Washington wurde eine Frage wurde ihm mitgeteilt, daß einer von diesen früheren Maschinen und zwei andere früher Arbeiter waren. Sie hatten bei Ausübung ihres Berufes in den Vereinigten Staaten die Unwissenheit bezeugt, dann ihre eigenen

gemacht und das Recht erworben, an Gerichtsstelle aufzutreten. Der Kassierer der American Federation of Labor hat gleichfalls das Advokatenamt gemacht. Der Weg zu bezahlten Stellungen liegt drüben jedem offen, der lernen will und kann.

Der erste Teil des Buches, in dem gewissermaßen eine Reisebeschreibung gegeben wird, enthält auf mehrere Abbildungen von Arbeiterbewegungen, die allerdings niemand verlassen werden, nach Nordamerika auszuwandern. Unter den übrigen Abbildungen befinden sich auch einige von Volks- und Gewerkschaftsführern, eines Inhabers eines, das dem Buchdruckerverband gehört, einiger im Englischen gelegener Bauten und einiger farbiger Arbeiterbewegungen. In dieser Zeit des Buches wird auch an einigen Stellen auf das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften in Nordamerika eingegangen. In einigen Städten und Bezirken ist das Verhältnis durchaus harmonisch. Beide Teile sind sich darin einig, daß es ihre Aufgabe ist, für die Arbeiterklasse zu kämpfen. Dieser Gedanke befreit auch einige große Zentralverbände vollständig. Wogegen herrscht in anderen Orten wieder die bitterste Feindschaft zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. In der sozialistischen Partei gibt es eine Gruppe der „christlichen Sozialisten“, die eine eigene Zeitung besitzt.

Das Verhältniß zwischen den Gewerkschaften und der sozialistischen Partei ist in mancher Hinsicht die Befestigung der Partei in der Regel auf dem Plakat, denen auch zugleich das Bildnis des Redners aufgedruckt ist. In Zeitungen werden neben dem Bild auch noch kurze Abschnitte aus dem Leben des Redners erzählt. Ein Wähler geht auf einem mit Plakaten besetzten Wagen durch die Stadt und lenkt durch seine Lärm die Aufmerksamkeit der Passanten auf die Kundgebung. In dem Buch ist eine sozialdemokratische Versammlung einladung wiedergegeben. Die Versammlung fand im „Auditorium“ in Milwaukee statt und die Kundgebung übernahm die Namen von „Mr. J. J. Redner“. Neben diesen Rednern, die sich auf jeder Seite betreffen, wirkten drei Orchester und fünf Gesangsvereine mit. Durcaufschrei und Diskussion scheinen ziemlich unferne Bemerkungen zu sein. Es muß jedoch ein Genuß sein, einen amerikanischen Redner zu sehen. Die Redner wandern auf der Tribüne umher und begleiten ihre Reden mit gymnastischen Armbewegungen. In den Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften werden keine Vorträge gehalten, sondern nur geschäftliche Dinge erledigt. In seiner Versammlung werden jedoch Vorträge gehalten. Die Ziele müssen daher für die Versammlung gemacht werden, die sich auf die Kundgebung beziehen. In der Regel ein Einzelkämpfer erheben.

Die Europäer haben sich daran gewöhnt, die Amerikaner für durchaus praktische Leute zu halten. Nach den Mitteilungen Regiens müssen wir jedoch an diesem durchweg positiven Sinn zweifeln. Für die Mitglieder bestimmte Vorträge, „Situa“ genannt, die unbedingt besetzt werden müssen. Die Schwierigkeit dieser Vorträge erinnert an die alten Zunftgebäude, und sie sind zum Teil noch komplizierter als diese. In unsern großen Zweigvereinen würde es unmöglich sein, sie durchzuführen, wenn man nicht Dauerveranstaltungen abhalten wollte. Die Versammlungsräume werden nach bestimmten Regeln eingerichtet. In einer Manöuvre steht auf einem Podium der Redner, der Präsidenten, an der gegenüberliegenden Wand der des Vizepräsidenten. Für die Mitglieder sind Banketten aufgestellt. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Durchföhrung der statistischen Bestimmungen werden in jedem Zweigverein besondere Beamte ernannt. Die Versammlung kann nur beginnen, wenn das Protokoll fertig ist. Dieses wird ihm vom Kontroller vorgelesen. Wer in den Verband aufgenommen werden will, der muß nach der Einweisung durch den Kontroller eine Zeremonie durchmachen, wie sie in ähnlicher Weise in den alten Zünften üblich war. Die Eröffnung einer Mitgliederversammlung geschieht zum Beispiel bei den Jimmermann nach folgender Vorschrift: Der Präsident soll seinen Sitz einnehmen und darauf mit dem Hammer einen Schlag tun, worauf sich alle anwesenden Mitglieder anschließen sollen. Der Hammer dient statt der bei uns üblichen Glocke. Der Präsident sagt: „Wieder, wie sind im Begriff, diese Resolution der Carpenteres und Joineres zu erörtern, um die Maßregeln zu ergreifen, die darauf abzielen, unsere Organisation auf immer zu erhalten, ihre Grundzwecke zu verfesten, unsere Gewalt zu erhöhen und unsere Interessen zu verteidigen.“ Der Präsident, ich habe alle anwesenden Mitglieder gefragt und finde, daß sie alle bereit sind, hierüberzustimmen.“ Der Präsident: „Wieder werden (Zuschreie), bewende den Eingang zu unserer Union und gestalte niemand, hinauszuweichen oder heranzukommen ohne das Protokoll, außer mit Erlaubnis des Vizepräsidenten. Ich eröffne jetzt die Versammlung zur Verhandlung der Geschäfte, die in geschäftlicher Weise vorgebracht werden müssen.“ Am Schluß der Versammlung sagt der Präsident: „Wieder befehle Euch, Euch Organisation zu stärken und hilft Euch davon, die Privilegien der Arbeiter unserer Organisation zu vererben. Und nun, trotz meines Amtes, erkläre ich diese Versammlung für geschlossen. ... aber um ... aber, es sei denn, daß eine Spezialsituation eintreten würde, und dann hoffe ich Euch alle anwesend zu sehen.“

Der Bauarbeiterschut in Preußen.

Am 26. und 27. Februar dieses Jahres ist im preussischen Reichstagsbau eine hochinteressante Aktion für den Bauarbeiter vor sich gegangen. Gelegenheit hierzu Verhandlungen waren so interessant, daß wir sie nach dem stenographischen Bericht unter Weglassung minder wichtiger Sätze hier folgen lassen.

Sitzung am 26. Februar.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Paul Hoffmann.

Paul Hoffmann (SPD.): Meine Herren, ich werde mich zu den Forderungen der Bauarbeiter. Nach der letzten Gewerbeschätzung sind in Preußen allein 1 042 000 Arbeiter im Baugewerbe beschäftigt. Es ist also ein erheblicher Teil der Bevölkerung, der in jenem gewaltigen Beruf seinen Brotverdienst nachgeht. Die große Zahl der Arbeiter, die in diesem Beruf beschäftigt ist, hat auf ein Recht darauf, daß ihre Klagen und Forderungen vom Staate gehört und berücksichtigt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Wir verkennen keineswegs, daß seit einer Reihe von Jahren in bezug auf Bauarbeiterschutz wesentliche Verbesserungen eingetreten sind; aber trotzdem sind die Opfer, die der Bauarbeiter fordert, noch immer ungeheuer hoch. Nach den Berichten der Baugewerkschaften sind im Jahre 1912 waren 78 847 Unfälle zu verzeichnen. Von den Verunglückten waren schwer verletzt und wurden entfähig 14 095; tödlich verletzt wurden 1311. (Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Im Jahre 1911 wurden die Kräfte aller Unfallversicherungen 2 Millionen Reichsmark, darunter 132 114 Schweizer, die also entfähig wurden, und 948 Tote.

(Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)
Seit 1886 bis einschließlich 1911 sind an Unfällen gemeldet worden 10 799 997. Als Verletzte, die entfähig wurden, wurden festgesetzt 2 400 976 und als getötet wurden 362 910 662.

(Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)
Die Zahlen sind aber noch größer, da im Laufe der Jahre sehr viele gewerbliche Arbeiter erst in die Versicherungsliste einbezogen wurden. In den Berichten Landwirtschaf ist es ebenfalls nicht besser aus. Nach der Aufstellung sind von 1888 bis einschließlich 1911 an Unfällen gemeldet worden 2 364 427, Verletzte, die entfähig wurden, 1 065 655 und getötet 60 576.

(Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)
Das sind geradezu erschreckende Zahlen. Hier verliert sich eine Unsumme von Not, Elend und Jammer der Verletzten und der Hinterlassenen der Getöteten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Ungerechnet sind die Opfer, die im Baugewerbe gebracht werden infolge der Berufsunfähigkeit, durch Gedrücktheit und des frühen Todes. Hier ist eine gerechte Forderung zu sein, und ich nehme an, daß die Staatsregierung nicht der Frage näher treten, daß man diejenigen Arbeiter, die infolge von Berufsunfähigkeit frühzeitig sterben oder den Tod erleiden, als Unfallverletzte entfähig, damit sie vor der bittersten Not geschützt sind, und nicht der Armenverwaltung zur Last fallen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, angeht diese Zustände kann ich wohl sagen, daß sich die Regierung den Klagen und Forderungen der Bauarbeiter nicht verschließen. Die Organisation der Bauarbeiter, ganz besonders wie ich betonen will, die Bauarbeiterschulungskommission, haben eine Unsumme Arbeit aufgewendet, um die Mißstände auf den Bauten festzustellen und das Resultat der Regierung und der Öffentlichkeit zu übergeben, mit dem Ersuchen an die Regierung, wenigstens die größten Mißstände zu beseitigen. Der Minister hat nun auch verschiedene Rundschreiben ergehen lassen, in denen, wie ich annehmen will, wesentliche Verbesserungen angeordnet sind. Aber der Herr Minister ist in seinem Rundschreiben von 1910 selbst zu, daß die Kontrollen über die Einhaltung der Bauarbeiterschulungsbestimmungen nicht immer mit der nötigen Sorgfalt, Ehrfurcht und Gewissenhaftigkeit durchgeführt sind.

(Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)
Der Herr Minister beschwert sich selbst in dem Erlaß, daß die Bestrafung zu den Verstößen in gar keinem Verhältnis stehe, und darin stimmen wir mit dem Herrn Minister vollkommen überein. Wir sind auch der Meinung, daß diese Bestimmungen nicht schon genug überwachet werden können. Ich bitte deshalb bei dieser Gelegenheit den Herrn Minister, die Forderung der Bauarbeiter zu erfüllen, zur Überwachung und Durchführung der Arbeiterschulungsbestimmungen auch praktisch geschulte Bauarbeiter in den Aufsichtsdienst mit heranzuziehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Auch die Ziffern der Arbeiter leiden schwer unter den Unfällen. Der Mensch wurde bereits erwähnt, und der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß es nicht lediglich sein Mensch sei, das in Betracht komme. Ich möchte aber besonders auf die Arbeiter aufmerksam machen. Ueber diese teilt die Berufsgenossenschaft auf Grund amtlicher Feststellungen mit, daß bei 1000 Verarbeiteten die Zahl der Entfähigungen 68,61 beträgt. Diese Zahl ist geradezu erschreckend, und daran ist nicht nur die große Gefährlichkeit schuld, sondern hier dürfte zweifellos die Unsumme von Unfällen darauf zurückzuführen sein, daß nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wird, nicht immer die genügenden Schutzvorrichtungen vorhanden sind,

um solche Unfälle zu verhüten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ebenfalls den Herrn Minister bitten, sein Augenmerk auf jene wilden Unternehmungen zu richten. Wie mangelhaft die Arbeiterbeschützungen durchgeföhrt werden, dafür hat die Bauarbeiterschulungskommission reichliches Material zusammengetragen. Nach einer im vorigen Jahre stattgefundenen Baukontrolle ist folgendes Resultat festgesetzt worden:

Von den 3064 Bauten waren auf 694 keine Unfallbeschützungen vorhanden, auf 1032 waren die landesgesetzlichen Vorschriften nicht beachtet, bei 925 fehlte der Verbandkasten und bei 1640 die Anleitung zur ersten Hilfe. Bei 2196 war genügend brauchbares Gerüstmaterial vorhanden, also bei 1468 nicht. Bei 1813 Bauten waren 639 fehlten die nötigen Gerüste, bei 300 waren die Balken- oder Trägerlagen teils schlecht oder gar nicht abgedeckt, bei 440 Bauten gingen Dacharbeiten vor sich, davon bei 175 bei 1129 Bauten, davon waren die Leitern in schlechter Beschaffenheit, und bei 403 fehlte das Zehnmesser. Stützbohlen fehlten auf 250 Bauten. Von den 3404 Wandbuden, die hierauf in Frage kommen, hatten 555 keine dichten Seitenwände, 130 kein dachtes Dach, 441 waren ohne Fenster und 405 hatten keine Wände, 1850 Wandbuden wurden überhaupt nicht abgedeckt, 1554 nicht. Bei 163 Bauten fehlten die Voranlangen, in 821 Wurzeln konnte von außen hinein- gesehen werden, 2144 nicht. Regelmäßig gezeichnet, 1347 hatten Fußböden, 789 hatten Kellerräume, 1347 hatten Fußböden, 589 Wurzeln, die überdacht nicht. (Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Frage, ob die Baupolizei die Bauausführung, die Beschäfte, die Gerüste und Hilfsgegenstände wiederholt in maßregelnbarer Weise beaufsichtigt und kontrolliert hat, ist nur für 1500 Bauten mit Ja beantwortet worden.

(Sehr, hört! bei den Sozialdemokraten.)
Aber selbst auf staatlichen Bauten, bei denen man doch damit rechnen sollte, daß den Anordnungen des Ministers Folge geleistet werde, fehlt es zum großen Teil an den notwendigen Schutzvorrichtungen. Ich könnte eine ganze Reihe von solchen Fällen vorbringen, werde mich aber auf einen einzigen Fall beschränken, der einen tödlichen Schaden ohne jegliche Schutzvorrichtungen verursacht hat. Am 3. September wurde man sich mit dem Entschluß an die Berufsgenossenschaft, dahin zu wirken, daß die Bauverwaltung wie der Unternehmer beauftragt wird, Schutzvorrichtungen auf dem Bau zu treffen. Die Berufsgenossenschaft hat dann am 10. September den Bauverwalter mitgeteilt, daß sie infolge ihrer Kontrolle festgestellt habe, daß die Angaben vollständig richtig seien, daß auf dem staatlichen Bau jegliche Schutzvorrichtungen gefehlt, daß sie das Recht beantragt, die Bauverwaltung nebst dem Unternehmer aufgefordert habe, Schutzvorrichtungen anzubringen. Aber am 19. September waren noch keine Schutzvorrichtungen auf dem Bau angebracht. Es bedurfte also des Zeitraumes von 8. bis 19. September, ehe überhaupt die Bauverwaltung Veranlassung nahm, die notwendigen Schutzvorrichtungen zu treffen. Die Bauvergenossenschaft teilt dann der Bauverwaltung mit:

„Wie wir dem königlichen Mißfallsbauamt am 6. d. M. mitteilen, arbeiten an dem viergeschossigen Neubau der Gebäudewirtschaftlichen Landes- und Kassenverwaltung, in der Bauverwaltung. Wir erlauben uns, dem Mißfallsbauamt, in Bezug auf die Bekanntheit der Unfallverhütungsvorschriften, aufzufragen. Wir müssen es hiernach lebhaft bedauern, daß unsere Mitteilungen gänzlich unberücksichtigt geblieben sind, wogegen jedoch eine Beschwerde höherer Instanz unzulässig sein wird.“

Meine Herren! Es ist doch geradezu furchtbar, daß selbst auf staatlichen Bauten die notwendigen Schutzvorrichtungen außer acht gelassen werden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)
Der Herr Minister hat am 4. Juli 1913 einen Erlaß herausgegeben, in dem auf die Arbeiterfürsorge bei Bauten Bezug genommen wird. Wir erkennen ohne weiteres an, daß in diesem Erlaß auf eine ganze Reihe von Einzelheiten der Bauarbeiter Mißstände genommen worden ist, daß deren Beseitigung zu einem Teil erfüllt worden sind. In diesem Erlaß hat der Herr Minister bestimmt, daß öffentliche Feuer auf Bauten vollkommen zu unterlassen sei, während man es in den früheren Jahren noch gestattet hat, Stollwerke und offene Feuer im Bau zu lassen, soweit nicht Personen beschäftigt sind. Nach dem jetzigen Erlaß ist das aber generell verboten. Man sollte man doch annehmen, daß die königlichen Bauverwaltungen sich auch den Anordnungen ihres höchsten Vorgesetzten fügen. Dem ist aber nicht so. (Sehr, hört!) Meine Herren, mir liegt hier ein Schreiben vor, das die Verhältnisse bei dem königlichen Mißfallsgebäude in Berlin schildert. Soviel ich weiß, ist der Bau bereits zehn Jahre im Gange, und nun wird mit aller Hast versucht, die Arbeiter fertigzustellen. Obwohl also in dem Erlaß offene Stollwerke verboten sind, wird bei dem Bau des königlichen Mißfallsgebäudes gegen dieses Verbot verfahren. Im Mißfallsgebäude sind im Winter Müllhaufen aufgestellt worden, in manchen Zimmern sogar bis 400 Stiefel. In diesen Zimmern waren die Leute beschäftigt, und die Folge war, daß eine ganze Reihe von Arbeitern infolge der Einatmung der Gase erkrankt sind. (Sehr, hört!) Die Ar-

beiter sind vorzeitig geworden — ohne Erfolg; diese Mißstände sind nicht beseitigt worden. Man hat sich dann an die Berufsgenossenschaft gewendet — diese hat es nicht für notwendig erachtet, eine Antwort darauf zu erteilen. Man hat sich nur eine Weg übrig, daß man sich an das königliche Polizeipräsidium wendet und dieses ersucht, dafür zu sorgen, daß die Anordnungen des Erlasses befolgt werden. Auf Grund des Einflusses des Polizeipräsidiums hat sich dann die königliche Bauverwaltung des Mißfallsgebäudes herbeigelassen, diese schädlichen Feuer aus den Zimmern zu entfernen.

Einer der Herren Redner ist nun schon auf die Arbeitslosigkeit eingegangen und hat in Verbindung damit die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter angeschnitten. Meine Herren, wir haben nichts gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter, unter der Voraussetzung, daß sie zu denselben Lohn beschäftigt werden wie die inländischen Arbeiter. Aber man sollte doch meinen, daß man bei der jetzigen schrecklichen Konjunktur die einheimischen Arbeiter bevorzugt solle. Auf die Frage der ausländischen Arbeiter werden wir noch später weiter eingehen; ich wollte jetzt nur erwähnen, daß es doch richtig ist, wenn die königliche Bauverwaltung die Arbeiter, die bei königlichen Bauten beschäftigt sind, nicht dazu berechtigen würde, Überstunden in großer Zahl zu arbeiten, sondern in Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit diese Einstellungen vorzuziehen. Die Berufsgenossenschaft hat schon im Jahre 1912 festgestellt, daß allein in Berlin im Baugewerbe über 11 000 Arbeiter weniger als im Jahre vorher beschäftigt waren. Nun ist doch gar nicht zu bestreiten, daß auch in diesem Jahre und im vorigen Jahre die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe noch bedeutend gestiegen ist. Das geben selbst die Arbeitgeber zu, die in ihrer Presse bereits kund getan haben, daß eine solche Krise im Baugewerbe, wie sie augenblicklich herrscht, seit Menschengedenken nicht mehr gewesen ist. Nun könnte man annehmen, daß die Bauverwaltung darauf Rücksicht nimmt, und anstatt Überstunden machen zu lassen, arbeitslose Arbeiter beschäftigt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich und ihre Familien zu ernähren. Meine Herren, ich glaube, auch annehmen zu dürfen, daß im Hause niemand vorfinden ist, der etwa die Resultate der Baukontrolle, die ich heute bekanntgegeben habe, für übertrieben hält. Ich kann versichern, daß den Bauarbeitern alles andere fernsteht, daß sie nur den lebhaften Wunsch haben, mit großem Ernst den großen Gefährten im Baugewerbe zu begegnen. Wenn es noch irgend eines Beweises bedarf, wie ernst es den Bauarbeitern damit ist, so können Sie ihn darin finden, daß es sich die Baugewerkschaften in verschiedenen Jahren ein großes Geld haben lassen lassen, einen Bau zur Ausstellung zu bringen.

Meine Herren, ich wiederhole zum Schluß noch einmal die Wünsche und Forderungen der Bauarbeiter. Korporell hat Herr Abgeordneter Dr. Nödling gesagt: man solle in der Aufstellung von Forderungen nicht bescheiden sein. Ich halte mich aber in Gegenwart zu Herrn Dr. Nödling und will ganz bescheiden; ich richte an den Herrn Minister nur die Bitte, die allerhöchsten Forderungen der Bauarbeiter bewilligen zu wollen. Ich habe bereits gesagt, daß wesentliche Verbesserungen eingetreten sind; aber die Bauarbeiter legen großen Wert darauf, daß diese Verbesserungen nun auch strikte innegehalten werden. Die Witten, die ich an den Herrn Minister zu stellen hätte, kann ich also dahin zusammenfassen: Wir bitten, mehr als bisher außerordentlich Überwachungen vorzunehmen, um den Überwachungsbediensteten praktisch geschulte Bauarbeiter heranzuziehen, die zum Schutze der Bauarbeiter gegebenen Bestimmungen strenger als bisher zu überwachen und Überwachungen auf das schärfste zu führen, ebenso auch die von dem Herrn Minister erlassenen Bestimmungen über die Arbeiterfürsorge auf Bauten mehr als bisher zu kontrollieren und Überwachungen auch zu bestreiten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)
Meine Herren, der Herr Redner hat schon betont, daß es Dinge gibt, bei denen das ganze Haus einig ist. Er hat auf die Interpellation über die Wasser- und Sturmfluten hingewiesen, da gab es auch nur eine Meinung im Hause; den Bedrängten zu helfen. So dürfte es auch bei dieser Frage sein. Die Bauarbeiter wollen alles aufwiegen, um die Gefahren im Baugewerbe zu verringern, die Unfallziffer auf ein Minimum zu beschränken. Es handelt sich hier nicht um Parteipolitik, sondern es handelt sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter, und aus diesem Grunde bitte ich den Herrn Minister, unsere Wünsche und Anregungen ein geneigtes Ohr zu schenken. (Wenig bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Minister.

Minister v. Breitenburg: Herr Abgeordneter Hoffmann hat sich mit dem Schutze der Bauarbeiter befaßt und hat, was mich freut, auch anerkannt, daß die Staatsregierung dauernd bemüht ist, auf diesen wichtigen Gebieten wesentliche Verbesserungen durchzuführen. Es ist Jahre für Jahre in der Tat vieles geschehen. Er hat auch freilich wieder einen alten Wunsch vorgebracht, daß nämlich die Baukontrolle durch unabhängige Arbeiter erfolgen möge. Diese Frage ist hier vor wenigen Jahren gelegentlich einer Interpellation behandelt und von der Staatsregierung in übereinstimmender Weise beantwortet worden. Die Staatsregierung steht heute noch auf demselben Standpunkt und sie kann sich für ihre dauernd abführende Haltung auf die Erfolge berufen, die mit den jetzigen Bestimmungen über den Arbeiterschutz erzielt worden sind.

Minister v. Breitenburg: Herr Abgeordneter Hoffmann hat sich mit dem Schutze der Bauarbeiter befaßt und hat, was mich freut, auch anerkannt, daß die Staatsregierung dauernd bemüht ist, auf diesen wichtigen Gebieten wesentliche Verbesserungen durchzuführen. Es ist Jahre für Jahre in der Tat vieles geschehen. Er hat auch freilich wieder einen alten Wunsch vorgebracht, daß nämlich die Baukontrolle durch unabhängige Arbeiter erfolgen möge. Diese Frage ist hier vor wenigen Jahren gelegentlich einer Interpellation behandelt und von der Staatsregierung in übereinstimmender Weise beantwortet worden. Die Staatsregierung steht heute noch auf demselben Standpunkt und sie kann sich für ihre dauernd abführende Haltung auf die Erfolge berufen, die mit den jetzigen Bestimmungen über den Arbeiterschutz erzielt worden sind.

Minister v. Breitenburg: Herr Abgeordneter Hoffmann hat sich mit dem Schutze der Bauarbeiter befaßt und hat, was mich freut, auch anerkannt, daß die Staatsregierung dauernd bemüht ist, auf diesen wichtigen Gebieten wesentliche Verbesserungen durchzuführen. Es ist Jahre für Jahre in der Tat vieles geschehen. Er hat auch freilich wieder einen alten Wunsch vorgebracht, daß nämlich die Baukontrolle durch unabhängige Arbeiter erfolgen möge. Diese Frage ist hier vor wenigen Jahren gelegentlich einer Interpellation behandelt und von der Staatsregierung in übereinstimmender Weise beantwortet worden. Die Staatsregierung steht heute noch auf demselben Standpunkt und sie kann sich für ihre dauernd abführende Haltung auf die Erfolge berufen, die mit den jetzigen Bestimmungen über den Arbeiterschutz erzielt worden sind.

Ich teile nur wenige Zahlen mit. Auf 100 000 versicherte Arbeiter entfielen innerhalb des Reiches der für Preußen in Betracht kommenden Baugewerks-Berufsangehörigen im Jahre 1902 810 Unfälle und im Jahre 1912 nur noch 664. In Bayern entfielen im Jahre 1912 auf durchschnittlich fünf versicherte Arbeiter 1014 Unfälle gegen 664 in Preußen, obwohl in Bayern eine Kontrolle durch Arbeiterkontrollen in Bayern durchgeführt. — Wir stehen also in Preußen um ein Drittel höher.

(Abgeordneter Hammer: Hört, hört!)

Darin bin ich mit Herrn Abgeordneten Hoffmann einverstanden, daß die Regierung bemüht sein muß, nicht nur zu sich verständige und gute Bestimmungen zu treffen, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie durchgesetzt werden. Sie muß ständig darauf hinwirken, daß die Bautenkontrollen gut, zuverläßig, regelmäßig und lückenlos durchgeführt werden. Wir haben noch im Jahre 1912 eine Enquete über die Ausführung der Bautenkontrollen angestellt; sie hat ein außerordentlich erfreuliches Ergebnis gezeigt. Sie hat nämlich gezeigt, daß die Bautenkontrollen von Jahr zu Jahr sehr viel intensiver geworden sind. Es liegt mir hier ein Verzeichnis einer ganzen Reihe von großen Städten und Landgemeinden vor, aus dem sich ergibt, daß stellenweise geradezu erstaunliches geschieht wird. Weistabelle findet im Schlußbericht I. Nr. fast täglich eine Kontrolle der Bauten statt.

(Abgeordneter Hammer: Hört, hört!)

In Bayern mindestens zweimal in jedem Bau, in Ostpreußen achtmal, in Geln zweimal wöchentlich, in den Landgemeinden im Bezirke Potsdam: in Oberschlesien fünfmal, in Schwabmünchen fünfmal, in Stettin viermal bis fünfmal, und so geht es weiter. (Hört, hört!) Eben auf Grund dieser scharfen Bautenkontrollen sind wir in der Lage gewesen, hier so günstige Ziffern vorzuführen. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn der Staat Arbeiterbeschützbestimmungen trifft, unter allen Umständen verlangt werden muß, daß sie auch in der Praxis durchgeführt werden, und zwar sorgfältig, durchgeführt werden. Wenn sie nicht durchgeführt werden, so kann die Intention der Bestimmungen nicht verwirklicht werden, als daß diejenigen Stellen, die sie nicht durchführen, im Wege der Weisung zur Kenntnis der vorgezeichneten Verordnungen, unter Umständen zu eigener eigener Kenntnis gebracht werden; dann wird eingegriffen werden, wie es sich bei einer preussischen Behörde von selbst versteht. (Schloßter Beifall.)

Sitzung am 27. Februar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reichert v. Maßbach (R.): ... Der Herr Abgeordnete Paul Hoffmann hat gestern die Frage des Bauarbeiterbeschützes behandelt. Ich kann nur sagen, daß er diese Frage in einer sachlichen und gemäßigten Weise behandelt hat, was auch dem Herrn Minister anerkannt werden ist. Immerhin kann ich mich doch nicht eines gewissen Bedauerns gegen seine Ausführungen enthalten. Der Bauarbeiterbeschütz ist notwendig, und meine politischen Freunde — ich bin der festen Überzeugung: die anderen Fraktionen auch — wünschen den Bauarbeiterbeschütz in weitestgehendem Maße. Wir müssen aber dagegen Einspruch erheben, daß die Sozialdemokraten sich allein als die Schützer der Bauarbeiter hinstellen. Wir erkennen an, daß das Baugewerbe ein gefährliches Gewerbe ist, daß die Bauarbeiter deshalb besonders geschützt werden müssen. Die Forderungen, die nach dieser Richtung von der sozialdemokratischen Partei gestellt werden, treten in früheren Jahren noch weitgehender als gestern hervor. Ich erinnere daran, daß vor einigen Jahren die sozialdemokratische Partei neben den Kontrollen, die gestern wieder gefordert wurden, auch ein Bauarbeiterbeschütz gefordert hat. Der Herr Minister ist gestern in der Rede des Herrn Abgeordneten Paul Hoffmann gut angekommen. Das hat mich eines lebendigen gemacht nach der Richtung hin, ob nicht vielleicht bei dem Bauarbeiterbeschütz doch die Interessen der Bauherren zu sehr in den Hintergrund treten. Das darf nicht der Fall sein. (Sehr richtig! rechts.)

Man muß die Verhältnisse gerecht abwägen und überlegen, daß ein Bauarbeiterbeschütz, der unbedingt notwendig ist, dem Bauherren, sei es in der Industrie, sei es in der Landwirtschaft oder sonst, Kosten auferlegt, die unerträglich werden können, wenn man zu einseitig das Interesse der Arbeiter wahrnimmt und allmählich, überflüssig, der Kostspieligkeit für Durchführung des Schutzes verlangt. (Sehr richtig! rechts.)

Ich wünsche den Bauarbeiterbeschütz, ich wünsche solche Bestimmungen, die zum Bauarbeiterbeschütz getroffen werden, als auch eine Kontrolle dieser Bestimmungen auf das Erfolge. Ich wünsche auch, daß eine ernste Bestrafung eintritt, wenn die Bestimmungen des Bauarbeiterbeschützes übertreten werden. Aber ich kann nicht dafür eintreten, daß Bautenkontrollen eingeschränkt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Diese Forderung habe ich gestern wieder in der Rede des Abgeordneten Hoffmann gefunden. Die Beteiligung der Bauarbeiter an den Revisionen würde in Stadt wie Land unter Umständen ein Mißverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen können — hier heißt es: principis obsta! —; sie würde dazu führen

können, daß ein sozialdemokratischer Einfluß sich des Bauarbeiterbeschützes bemächtigt. (Sehr richtig! rechts.)

Das wollen wir nicht. Wir wollen der sozialdemokratischen Agitation, die sich auf dem Antrage der Bautenkontrollen in die Verhältnisse zwischen Bauherren und Bauarbeitern einschleichen will, nicht Tür und Tor öffnen. (Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen die Agitationskraft der Sozialdemokratie nicht stärken. Eine gesunde Sozialpolitik wollen wir unter allen Umständen, und zu einer gesunden Sozialpolitik gehört auch der Arbeiterbeschütz. Wir wollen aber keinen Bauarbeiterbeschütz, in dem durch sozialdemokratischen Einfluß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrübt wird. (Schloßter Beifall! rechts.)

Präsident Dr. Porzich: Das Wort hat der Abgeordnete Hüe. Hüe (S.): Meine Herren! Herr Reichert v. Maßbach hat sich besonders scharf gegen die Anstellung von Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen gewendet und dabei diese doch durchaus parteilose Frage mit der Parteipolitik in einen solchen Zusammenhang gebracht, daß ich sagen muß: einen schlimmeren Parteilanternismus habe ich noch nicht erlebt. Es handelt sich doch um das Leben und die Gesundheit von über vier Millionen Arbeitern, und darüber sollte im ganzen Hause nur die eine Meinung sein, daß man solche Frage nicht vom Parteipunkt Standpunkt behandelt darf. Wie Herr v. Maßbach das aber getan hat, das ist mir allerdings sehr bedauerlich, daß es diesem Herrn weniger auf den Schutz der Bauarbeiter als auf die Förderung von politischen Interessen auch bei dieser Frage ankommt. (Sehr laut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Minister hat in seiner gestrigen Erklärung gegenüber meinem Freunde Hoffmann auf die Bauarbeiterbeschützbestimmungen in Bayern Bezug genommen und hat die Anregung meines Freundes Hoffmann, Bautenkontrollen aus den Arbeiterkreisen anzustellen, mit dem Hinweis auf die zahlreichen Bauarbeiterunfälle in Bayern zurückgewiesen, wo die von uns geforderten Bautenkontrollen angeordnet sind. Meine Herren, habe ich mich doch auch herbeizusetzen werden, daß, wenn allerdings in Bayern die Zahl der Bauarbeiterunfälle noch höher ist als in Preußen, seit Anstellung der Bautenkontrollen die Zahl der Unfälle ganz erheblich zurückgegangen ist. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Verhältnis hat sich in Bayern seit Funktionieren der Bautenkontrollen ganz wesentlich zugunsten der Unfallverminderung verbessert. Es müßte doch auch verständlich sein, daß man nicht mit einem Male die auf einer Reihe von lokalen und anderen Mißständen begründeten Verhältnisse umstürzen kann. Es muß schon als eine günstige Begründung für die von uns aufgesetzte Forderung gelten, daß die Bautenkontrollen in Bayern tatsächlich eine erhebliche Verminderung der Bauarbeiterunfälle herbeigeführt haben. Dann aber sind ja die Bautenkontrollen nicht nur für die Verminderung von Unfällen vorhanden, sondern sie haben — und das haben auch amtliche Mitteilungen hervor — ganz wesentlich zur Verbesserung der hygienischen Einrichtungen auf den Bauten beigetragen, und das ist auch nicht zu unterschätzen. Viele Bauarbeiter fallen den Berufsbeschwerden zum Opfer, und die Zahl der Kranken unter den Bauarbeitern ist nach Einführung der Bautenkontrollen auch zurückgegangen. Meine Herren, dann müßte ich auch hervorheben, daß das relativ günstige Verhältnis in der Bauarbeiterunfallstatistik in Preußen auch nicht ganz ohne Mitwirkung der Arbeiter herbeigeführt ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn auch noch nicht amtlich anerkannte Bautenkontrollen aus den Arbeiterkreisen in Preußen funktionieren, so sind doch hier von der Bauarbeiterbeschützkommission beziehungsweise vom dem Deutschen Bauarbeiterverband freiwillig gestellte Bautenkontrollen so regelmäßig und fleißig in der Bautenkontrolle tätig — auch dafür lassen sich amtliche Mitteilungen zum Beweise anführen —, daß man darauf einen guten Teil der Verbesserungen im Bauarbeiterbeschütz zurückzuführen hat. Ich bitte die Herren von der Regierung, diese Ausführungen zu berücksichtigen und sich nicht auf den Standpunkt des Herrn v. Maßbach zu stellen. (Beifall! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Dr. Porzich: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär.

Der Herr v. Gossels v. der Brüggen, Unterstaatssekretär, Regierungskommissar: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Hüe ist auf den Bauarbeiterbeschütz eingegangen. Ich kann den Ausführungen, die der Herr Minister über diesen Punkt gemacht hat, nichts weiter hinzufügen. Aus einer mir vorliegenden Statistik ergibt sich, daß allerdings in Bayern, wo Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande tätig sind, die Unfallzahlen zurückgegangen sind, daß aber in Preußen, wo dies nicht der Fall ist, das gleiche eingetreten ist. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.)

In Bayern betragen im Jahre 1902, gerechnet auf 100 000 Arbeiter, die Bauarbeiterunfälle 1435, im Jahre 1912 1014. In Preußen betragen die gleichen Zahlen 810 und 664. (Hört, hört!) Ich meine, daß diese Zahlen nicht zugunsten der Bautenkontrollen aus dem Arbeiterstande ausgenutzt werden können. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Porzich: Das Wort hat der Abgeordnete Hüe.

Hüe (S.): Meine Herren! Nur ein paar Worte zu den Zahlen des Herrn Regierungskommissars, die ich natürlich nicht sofort nachprüfen kann; aber ich kann wohl annehmen, daß sie den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes entnommen sind. Wenn ich recht bestanden habe, ist danach die Zahl der Bauarbeiterunfälle in Bayern, auf 100 000 Arbeiter berechnet, von 1435 im Jahre 1902 auf 1014 im Jahre 1912 zurückgegangen, in Preußen dagegen von 810 auf 664. Ich könnte mich ja nun auf eine Prozentberechnung einlassen und Ihnen nachweisen, daß die Verminderung der Unfallfälle in Bayern, wo die Arbeiterkontrollen wirken, prozentualer höher gewesen ist als in Preußen. Nach Angaben vom Regierungskommissar hat die Verminderung der Unfälle in Bayern ungefähr um 28, in Preußen nur 18 Prozent betragen. Das spricht ja für mich. Aber ich will mich auf solche Prozentangaben nicht einlassen, da mir das einschlägige Material nicht zur Verfügung vorliegt. Wenn die Herren sich für diese außerordentlich wichtige Frage des Bauarbeiterbeschützes in Verbindung mit der Anstellung von Bautenkontrollen interessieren, möchte ich Ihnen dringend die Zeitschrift von meinem Bruder zu sich verstorbenen Freunde Bismarck herausgegebenen Bericht über die Unfallfälle im Baugewerbe empfehlen. Die Höhe der Unfallfälle in Bayern, der Hinweis, daß die Unfälle bei den Bauten in Bayern noch höher sind als in Preußen, (Abgeordneter Bonowitsch: Also Preußen in Deutschland voran!) läßt mit einer ganzen Reihe von Beobachtungen der bayerischen Bevölkerung zusammen, wobei ich nur eines bemerken will, was mein Freund Bismarck damals schon mit allem Nachdruck betont hat, nämlich den größeren Mißbrauch in Bayern. Wenn wir uns eingelebte, was vielleicht bei der dritten Lesung gegeben könnte, dann könnte ich Ihnen aus den einzelnen Baugewerksberufsangehörigen nachweisen, daß da, wo die Organisation der Bauarbeiter regelmäßig freiwillige Bautenkontrollen stellt, die Unfälle oder doch die Zahl der Unfälle in Preußen fast nie die Zahl der Unfälle in Bayern übersteigt. Auch in Preußen Bautenkontrollen gestellt werden, geringere Unfallzahlen als da, wo die amtliche Kontrolle stattfindet. Meine Herren, wogegen ich mich wehre, das ist, daß man diese Frage des Arbeiterbeschützes, wo Leben und Gesundheit von Hunderttausenden von Menschen auf dem Spiele stehen, in einer solchen parteiisantheligen Weise mit der Sozialdemokratie verknüpft, wie Herr v. Maßbach es getan hat. Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, dann müßten wir allerdings nach bestimmten Mäßen sagen: mögen noch so viele Opfer fallen, wenn nur die Sozialdemokratie nicht gewinnt.

Bei der Position „Neue Bauten und Aufstellungen an den Bismarckstraßen“ wurde von der sozialdemokratischen Fraktion auch das besondere Verbot der Kleinbauarbeiter zur Sprache gebracht.

Präsident Dr. Graf v. Schönerer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüe. Hüe (S.): Der Herr Regierungskommissar hat vorgeschlagen, die Bauarbeiterbeschützbestimmungen für eine bessere Unterbringung der Staats- und Etrouwenarbeiter Sorge zu machen. Ich möchte ihn da auf einen Irrtum aufmerksam machen, der im „Hannoverschen Anzeiger“ erschienen ist, über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch gefährlicher Getränke. Dort hat der Herr Reichert v. Maßbach, der Vorsitzende ist, ein so laienhaftes Bild von den Unterführern der Etrouwenarbeiter und Bauarbeiter entworfen, daß ich mir wohl gestatten darf, einige Worte aus der Rede des Herrn Reichert zu verlesen. Es beginnt: „Das Ministerium habe ungezügelt die Arbeiter über die Einrichtung der Baracken und Kantinen für die Arbeiter bei dem Rhein-Wein-Verkauf verlassen. Die Verhältnisse in den Baracken und Kantinen bei Etrouwenarbeitern seien aber geradezu ein Schandbild auf die ministeriellen Verordnungen. Der Herr Reichert selbst wieder aus, daß in diesen Kantinen ein handwerklicher Mißbrauch stattfindet, und zwar auf Veranlassung der Vorbesitzer, der Geschäftsmänner, die augenscheinlich an dem Schnapsverkauf ein materielles Interesse haben. Es heißt zum Beispiel, der Schnaps wird in kleinen Gefäßen verkauft, die Arbeiter trinken diesen Schnaps im Leibe haben, können sie nicht arbeiten.“ Durch ähnlichen Mißbrauch sei unterlegt, den Arbeiter täglich für mehr als 30 A. Branntwein zu verkaufen. Der Ministerium sei aber durch seinen Vertrag mit den Unternehmern im Besitz des Rechtes, jedem Mann täglich bis zu 3 A. Schnaps auf Weg zu verabreichen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichert hat seine Rede: Ein Mißbrauch durch die Arbeiter in den Baracken gestalte sich geradezu zu einer Etrouwenarbeit, denn der fortgesetzte Mißbrauch dieses Branntweins würde die Arbeiter in die Gefahr von Etrouwenarbeit und anderen Gefahren setzen. Meine Herren, ich möchte aus meiner Kenntnis dieser Bauarbeiterunfälle sagen, daß wohl in den meisten Fällen der geschätzte Mißbrauch mit gewissem Nutzen zusammenhängt, die Interessen, Schadenersatz usw. abgefordert haben, die auch eine Unterbrechung der Arbeiter durch den Schnapsverkauf in sich schließen. Wir sehen, daß recht gute Verordnungen von der Bauverwaltung erlassen sind, aber wir erfahren aus der Rede des Herrn Reichert, daß die Arbeiter nur auf dem Papier stehen und daher eine Kontrolle bringend notwendig ist.

Präsident Dr. Graf v. Schönerer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüe. Hüe (S.): Der Herr Regierungskommissar hat vorgeschlagen, die Bauarbeiterbeschützbestimmungen für eine bessere Unterbringung der Staats- und Etrouwenarbeiter Sorge zu machen. Ich möchte ihn da auf einen Irrtum aufmerksam machen, der im „Hannoverschen Anzeiger“ erschienen ist, über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch gefährlicher Getränke. Dort hat der Herr Reichert v. Maßbach, der Vorsitzende ist, ein so laienhaftes Bild von den Unterführern der Etrouwenarbeiter und Bauarbeiter entworfen, daß ich mir wohl gestatten darf, einige Worte aus der Rede des Herrn Reichert zu verlesen. Es beginnt: „Das Ministerium habe ungezügelt die Arbeiter über die Einrichtung der Baracken und Kantinen für die Arbeiter bei dem Rhein-Wein-Verkauf verlassen. Die Verhältnisse in den Baracken und Kantinen bei Etrouwenarbeitern seien aber geradezu ein Schandbild auf die ministeriellen Verordnungen. Der Herr Reichert selbst wieder aus, daß in diesen Kantinen ein handwerklicher Mißbrauch stattfindet, und zwar auf Veranlassung der Vorbesitzer, der Geschäftsmänner, die augenscheinlich an dem Schnapsverkauf ein materielles Interesse haben. Es heißt zum Beispiel, der Schnaps wird in kleinen Gefäßen verkauft, die Arbeiter trinken diesen Schnaps im Leibe haben, können sie nicht arbeiten.“ Durch ähnlichen Mißbrauch sei unterlegt, den Arbeiter täglich für mehr als 30 A. Branntwein zu verkaufen. Der Ministerium sei aber durch seinen Vertrag mit den Unternehmern im Besitz des Rechtes, jedem Mann täglich bis zu 3 A. Schnaps auf Weg zu verabreichen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichert hat seine Rede: Ein Mißbrauch durch die Arbeiter in den Baracken gestalte sich geradezu zu einer Etrouwenarbeit, denn der fortgesetzte Mißbrauch dieses Branntweins würde die Arbeiter in die Gefahr von Etrouwenarbeit und anderen Gefahren setzen. Meine Herren, ich möchte aus meiner Kenntnis dieser Bauarbeiterunfälle sagen, daß wohl in den meisten Fällen der geschätzte Mißbrauch mit gewissem Nutzen zusammenhängt, die Interessen, Schadenersatz usw. abgefordert haben, die auch eine Unterbrechung der Arbeiter durch den Schnapsverkauf in sich schließen. Wir sehen, daß recht gute Verordnungen von der Bauverwaltung erlassen sind, aber wir erfahren aus der Rede des Herrn Reichert, daß die Arbeiter nur auf dem Papier stehen und daher eine Kontrolle bringend notwendig ist.

Präsident Dr. Graf v. Schönerer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüe. Hüe (S.): Der Herr Regierungskommissar hat vorgeschlagen, die Bauarbeiterbeschützbestimmungen für eine bessere Unterbringung der Staats- und Etrouwenarbeiter Sorge zu machen. Ich möchte ihn da auf einen Irrtum aufmerksam machen, der im „Hannoverschen Anzeiger“ erschienen ist, über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch gefährlicher Getränke. Dort hat der Herr Reichert v. Maßbach, der Vorsitzende ist, ein so laienhaftes Bild von den Unterführern der Etrouwenarbeiter und Bauarbeiter entworfen, daß ich mir wohl gestatten darf, einige Worte aus der Rede des Herrn Reichert zu verlesen. Es beginnt: „Das Ministerium habe ungezügelt die Arbeiter über die Einrichtung der Baracken und Kantinen für die Arbeiter bei dem Rhein-Wein-Verkauf verlassen. Die Verhältnisse in den Baracken und Kantinen bei Etrouwenarbeitern seien aber geradezu ein Schandbild auf die ministeriellen Verordnungen. Der Herr Reichert selbst wieder aus, daß in diesen Kantinen ein handwerklicher Mißbrauch stattfindet, und zwar auf Veranlassung der Vorbesitzer, der Geschäftsmänner, die augenscheinlich an dem Schnapsverkauf ein materielles Interesse haben. Es heißt zum Beispiel, der Schnaps wird in kleinen Gefäßen verkauft, die Arbeiter trinken diesen Schnaps im Leibe haben, können sie nicht arbeiten.“ Durch ähnlichen Mißbrauch sei unterlegt, den Arbeiter täglich für mehr als 30 A. Branntwein zu verkaufen. Der Ministerium sei aber durch seinen Vertrag mit den Unternehmern im Besitz des Rechtes, jedem Mann täglich bis zu 3 A. Schnaps auf Weg zu verabreichen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichert hat seine Rede: Ein Mißbrauch durch die Arbeiter in den Baracken gestalte sich geradezu zu einer Etrouwenarbeit, denn der fortgesetzte Mißbrauch dieses Branntweins würde die Arbeiter in die Gefahr von Etrouwenarbeit und anderen Gefahren setzen. Meine Herren, ich möchte aus meiner Kenntnis dieser Bauarbeiterunfälle sagen, daß wohl in den meisten Fällen der geschätzte Mißbrauch mit gewissem Nutzen zusammenhängt, die Interessen, Schadenersatz usw. abgefordert haben, die auch eine Unterbrechung der Arbeiter durch den Schnapsverkauf in sich schließen. Wir sehen, daß recht gute Verordnungen von der Bauverwaltung erlassen sind, aber wir erfahren aus der Rede des Herrn Reichert, daß die Arbeiter nur auf dem Papier stehen und daher eine Kontrolle bringend notwendig ist.

Präsident Dr. Graf v. Schönerer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüe. Hüe (S.): Der Herr Regierungskommissar hat vorgeschlagen, die Bauarbeiterbeschützbestimmungen für eine bessere Unterbringung der Staats- und Etrouwenarbeiter Sorge zu machen. Ich möchte ihn da auf einen Irrtum aufmerksam machen, der im „Hannoverschen Anzeiger“ erschienen ist, über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch gefährlicher Getränke. Dort hat der Herr Reichert v. Maßbach, der Vorsitzende ist, ein so laienhaftes Bild von den Unterführern der Etrouwenarbeiter und Bauarbeiter entworfen, daß ich mir wohl gestatten darf, einige Worte aus der Rede des Herrn Reichert zu verlesen. Es beginnt: „Das Ministerium habe ungezügelt die Arbeiter über die Einrichtung der Baracken und Kantinen für die Arbeiter bei dem Rhein-Wein-Verkauf verlassen. Die Verhältnisse in den Baracken und Kantinen bei Etrouwenarbeitern seien aber geradezu ein Schandbild auf die ministeriellen Verordnungen. Der Herr Reichert selbst wieder aus, daß in diesen Kantinen ein handwerklicher Mißbrauch stattfindet, und zwar auf Veranlassung der Vorbesitzer, der Geschäftsmänner, die augenscheinlich an dem Schnapsverkauf ein materielles Interesse haben. Es heißt zum Beispiel, der Schnaps wird in kleinen Gefäßen verkauft, die Arbeiter trinken diesen Schnaps im Leibe haben, können sie nicht arbeiten.“ Durch ähnlichen Mißbrauch sei unterlegt, den Arbeiter täglich für mehr als 30 A. Branntwein zu verkaufen. Der Ministerium sei aber durch seinen Vertrag mit den Unternehmern im Besitz des Rechtes, jedem Mann täglich bis zu 3 A. Schnaps auf Weg zu verabreichen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichert hat seine Rede: Ein Mißbrauch durch die Arbeiter in den Baracken gestalte sich geradezu zu einer Etrouwenarbeit, denn der fortgesetzte Mißbrauch dieses Branntweins würde die Arbeiter in die Gefahr von Etrouwenarbeit und anderen Gefahren setzen. Meine Herren, ich möchte aus meiner Kenntnis dieser Bauarbeiterunfälle sagen, daß wohl in den meisten Fällen der geschätzte Mißbrauch mit gewissem Nutzen zusammenhängt, die Interessen, Schadenersatz usw. abgefordert haben, die auch eine Unterbrechung der Arbeiter durch den Schnapsverkauf in sich schließen. Wir sehen, daß recht gute Verordnungen von der Bauverwaltung erlassen sind, aber wir erfahren aus der Rede des Herrn Reichert, daß die Arbeiter nur auf dem Papier stehen und daher eine Kontrolle bringend notwendig ist.

Präsident Dr. Graf v. Schönerer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüe. Hüe (S.): Der Herr Regierungskommissar hat vorgeschlagen, die Bauarbeiterbeschützbestimmungen für eine bessere Unterbringung der Staats- und Etrouwenarbeiter Sorge zu machen. Ich möchte ihn da auf einen Irrtum aufmerksam machen, der im „Hannoverschen Anzeiger“ erschienen ist, über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch gefährlicher Getränke. Dort hat der Herr Reichert v. Maßbach, der Vorsitzende ist, ein so laienhaftes Bild von den Unterführern der Etrouwenarbeiter und Bauarbeiter entworfen, daß ich mir wohl gestatten darf, einige Worte aus der Rede des Herrn Reichert zu verlesen. Es beginnt: „Das Ministerium habe ungezügelt die Arbeiter über die Einrichtung der Baracken und Kantinen für die Arbeiter bei dem Rhein-Wein-Verkauf verlassen. Die Verhältnisse in den Baracken und Kantinen bei Etrouwenarbeitern seien aber geradezu ein Schandbild auf die ministeriellen Verordnungen. Der Herr Reichert selbst wieder aus, daß in diesen Kantinen ein handwerklicher Mißbrauch stattfindet, und zwar auf Veranlassung der Vorbesitzer, der Geschäftsmänner, die augenscheinlich an dem Schnapsverkauf ein materielles Interesse haben. Es heißt zum Beispiel, der Schnaps wird in kleinen Gefäßen verkauft, die Arbeiter trinken diesen Schnaps im Leibe haben, können sie nicht arbeiten.“ Durch ähnlichen Mißbrauch sei unterlegt, den Arbeiter täglich für mehr als 30 A. Branntwein zu verkaufen. Der Ministerium sei aber durch seinen Vertrag mit den Unternehmern im Besitz des Rechtes, jedem Mann täglich bis zu 3 A. Schnaps auf Weg zu verabreichen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichert hat seine Rede: Ein Mißbrauch durch die Arbeiter in den Baracken gestalte sich geradezu zu einer Etrouwenarbeit, denn der fortgesetzte Mißbrauch dieses Branntweins würde die Arbeiter in die Gefahr von Etrouwenarbeit und anderen Gefahren setzen. Meine Herren, ich möchte aus meiner Kenntnis dieser Bauarbeiterunfälle sagen, daß wohl in den meisten Fällen der geschätzte Mißbrauch mit gewissem Nutzen zusammenhängt, die Interessen, Schadenersatz usw. abgefordert haben, die auch eine Unterbrechung der Arbeiter durch den Schnapsverkauf in sich schließen. Wir sehen, daß recht gute Verordnungen von der Bauverwaltung erlassen sind, aber wir erfahren aus der Rede des Herrn Reichert, daß die Arbeiter nur auf dem Papier stehen und daher eine Kontrolle bringend notwendig ist.

Präsident: Dr. Graf v. Schwerin-Schwib: Das Wort hat der Herr Ministerialrat.

Seine Herren, der Herr Abgeordnete hat im Eingang seiner Rede Stellungnahmen erwidert, die wegen des Herrn Pastors Wolff vom Deutschen Verein gegen Mißbräuch geistiger Bekannte über angebliche Verträge gegen die Ministerielle Erlasse am 25. März 1914...

Soweit der Bericht. Wenn auch zugegeben werden soll, daß die preussische Regierung ihre Stellungnahme zum Arbeitsbuch bei dem in der letzten Jahre wesentlich geändert hat, so liegen die Dinge dennoch nicht so günstig, wie sie von ministerieller Seite dargestellt wird...

Bauarbeiterbewegung. Die früher leider nicht unbedeutende Bauarbeiterbewegung, die sich bei größeren Bauausführungen ereignet, ist durch die gegenwärtigen Bauverhältnisse...

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Heinrich Königreich der Gewerkschaften Deutschlands. Die Generalversammlung hat den neuen Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zum 22. Juni nach Wien einzuberufen...

ausgeschloffen von den Verbandsmitgliedern gewährt werden. Die Wahlen finden in den Bezirken statt, jeder Verbandsbezirk bildet einen abgeschlossenen Wahlkreis. In einem Delegierten sollen enthalten die Bezirke Königsberg, Bromberg, Stettin, Gartz, Deutschenthal, Danzig, Königsberg, Ostpreußen, Posen, Westpreußen, Danzig, Königsberg, Ostpreußen, Posen, Westpreußen...

Dänische Mitglieder. In Dänemark ist es üblich, daß den ins Ausland gehenden Mitgliedern aus dem Arbeitsbuch eine Summe Geldes zu dieser Reise gegeben wird. Nach ihrer Rückkehr ist der Nachweis zu führen, daß die Kollegen tatsächlich im Auslande waren...

Interimsbücher. Alle Interimsmitgliedbücher sollen nach einjährigem Laufe, nach einer Vertragsleistung von 44 Wochen, eingezogen und gegen das ordentliche Mitgliedsbuch umgetauscht werden. Die betreffenden Mitglieder werden hiermit aufgefordert, ihre Interimsbücher sofort an den Zweigvereinsvorstand abzugeben...

Reiselegitimation. Alle noch aus dem Jahre 1913 laufenden Reiselegitimationen sollen nunmehr eingezogen werden, sobald das betreffende Mitglied in Arbeit tritt, spätestens jedoch mit dem 31. März. Vom 1. April an darf auf Reiselegitimation keine Unterzeichnung mehr gemacht werden...

Kartoffeln. Mit dieser Woche hat der Verband der Kartoffelkasseler in den einzelnen Zweigvereinen begonnen. Alle Anfragen an den Verbandsvorstand über den Zeitpunkt, wann die Kasen erfolgen werden und dergleichen, sind zu vermeiden. Sie können nicht beantwortet werden...

Jugendabteilung. In nachstehenden Orten sind von Verbandsvorstand Jugendabteilungen ernannt worden. Als Obmann ist bestimmt für: Annaberg, Paul Meider, Mandelgasse 44. Sanktbrunn, Wilm Koch, Wöhrstraße 54.

Ausgeschloffen sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts von Zweigverein 631: Michael Braun, Miesener, geboren am 12. Mai 1873 in Weiden, eingetretten am 14. Februar 1911 (Verb. Nr. 293 134); vom Zweigverein 432: Franz Bredt, geboren am 17. Juli 1866 in Köhlsberg, eingetretten am 2. Okt. 1911 (285 114). Die Namen der Kollegen, die wegen unständiger Beiträge ausgeschlossen werden, unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wie vom Zweigverein Dasselndorf der Mutter Heinrich Hansemann, geboren am 1. Juni 1881 zu Wolfen (Verb. Nr. 85 758).

Gefunden sind in Barel die Mitgliedsbücher des Kollegen Karl Fiesche, geboren am 22. Mai 1876 zu Hamm. Aufgefordert im Verbandsbureau, Hamburg 26, Wallstr. 1.

Vom 16. bis 22. März haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Altshof 4.60, Braunshof 1600, Bremerhaven 800, Wammstedt 120, Gurgoven 200, Offen 50, Blüchhof 400, Panburg 2500, Wilmshof 10.40, Dinsdorf 1000, Holf 600, Straßburg 1, Westpreußen 85.22, Schellhof 120, Tschendorf 11.92, Waren 250, Wilmshof 1000, Worms (Bisch) 10.

- Kalender. Celle 4.60. Protokolle. Breslau 4.30, Celle 8. Zentrale. Celle 4.3, Wolfenbüttel 5. Grundstein-Ginbau und Befen. Augsburg 4.3, Breslau 2.20, Hof 3. Die Gewerkschaften von Ab. Braun. Augsburg 4.4, Magdeburg 4. Die Berufsvereine von Antmann. Augsburg 4.30, Magdeburg 20. Geschichte des Sozialismus in England. Augsburg 4.3, 75. Geschichte der Bergarbeiter. Augsburg 4.7, 50. Die freien Gewerkschaften. Augsburg 4.9. Christliche Arbeiterbewegung. Augsburg 4.5. Reichsversicherungsgesetz. Breslau 4. - 20. Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

- Deutschland: Arys. Sperrt über den Unternehmer Godziewski. Bad Soden. Sperrt über die Firma Johann Botenbühl. Berlin. Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers Zachow am Neubau der Anor Gesellschaft, Warschauer Brücke. Bielefeld. Sperrt über den Unternehmer Witzland in Sasse L. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Naack. Oden. Sperrt über Grün & Biffinger am Rheinbrückenbau. Osnig (Anhalt). Aussperung. Osnig. Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers Johann Lange, Altenbruch-Lüdingworth. Pfla. Der Unternehmer Müller aus Oberwiesha hat sich als zahlungsunfähig erwiesen. Frankfurt a. M. Die Arbeiten des Unternehmers Krebs an den Eisenbahnanlagen in Goldstein sind gesperrt. Goldap. Sperrt über das Baugeschäft E. Angermüller wegen Lohn Differenzen. Gollnow. Sperrt über das Geschäft von Wilh. Küster. Hamersleben (Magdeburg). Sperrt über den Unternehmer Weike. Hannover. Sperrt über Hackethal, Draht- und Kabelwerke in Langenforth, Gasanstalt Hannover. Havelberg. Sperrt über die Bauten der Firma Karl Kämpel. Hilde. Sperrt über die Arbeiten der Unternehmers Thodens und Glosmann in Cleve und über die Mauerarbeiten bei der Kläranlage der Firma Thiedemann & Wendland. Hoy. Sperrt über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zech und Heine Reimer. Jerschow. Sperrt über die Bauten des Unternehmers Schumann. Irthove (Zweigverein Weener). Streik. Jülich. Sperrt über Alsenes Portland-Zementfabrik. Jüterbog. Sperrt über den Neubau des Siechenhause. Karlshof. Sperrt über die Firma Dyckerhoff & Widmann. Königsberg i. Pr. Sperrt über den Unternehmer Matern. Köslin. Sperrt über die Arbeiten der Zwischenmeister Wendt & Wegner und Japs & Hamilton. Die Unternehmern beiden führen an dem Bau des Unternehmers Killmann Akkordarbeit aus, die letzteren an Schulhausneubau des Unternehmers Treptow. Kreuznach. Streik. Krittall (Zweigverein Frankfurt a. M.). Sperrt über das Baugeschäft von Noll. Laidau. Sperrt über das Baugeschäft von Hornbach. Leipzig. Sperrt über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hoho Straße, über die Maschinenfabrik Carl Krause, Leipzig-Anger, Zweinandorfer Straße und über die Unternehmern Kirschner & Löffler in Neu-Wiedritsch, nahms Kirschner, Prohbürger Straße, Saalka (Habitat, Mückorn; Keil und Händrich, Wind-schuldt-traße, wo kein Lohn gezahlt wurde. Lübeck. Sperrt über das Hochlocherwerk Klückwitz. Lüneburg. Gesperrt sind die Regiarbeiter auf der Wabstrel über den Bau. Milla, Thürlingen (Zweigverein Eisenach). Städtliche Bau- und Steinbrückerie des Unternehmers Schott-hauer sind gesperrt.

Militärsch. Der Unternehmer Winkler hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Pöhlitz. Sperrte über den Unternehmer Paape.

Preetz. Sperrte über den Unternehmer Maßmann.

Putbus a. R. Sperrte über den Neubau des Unternehmers Kröger aus Bergen.

Rothenburg i. Bam. Gesperrt bleiben die Unternehmer Peter Willenbrock und August Frömming, die sich weigern den Tarif anzuerkennen.

Rügenwalde. Sperrte über die Firma Papenfuß.

Strasburg i. d. V. Sperrte über den Unternehmer Döring auf der Arbeitsstelle in Gr. Luckow.

Strelitz. Sperrte über die Arbeiten der Firma Weiland v. Wieding in Hiddingen, Wolf in Jeddingen und Ludwigmann in Schwitschen.

Wangerow. Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Janssen.

Wismar. Sperrte über die Firma Eggert.

Zerbst. Sperrte über die Firma Gardtko.

Fliessenleger und Terrazzoarbeiter:

Bonn. Sperrte über die Arbeiten des Zwischenunternehmers Kurbaum.

Gelsenkirchen. Sperrte über die Firma Hünbeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hagen. Sperrte über die Firma Wimmer & Gärtner.

Mannheim. Gesperrt sind die Unternehmer Harbel und Hans Müller.

Nürnberg. Sperrte über die Arbeiten der Zwischenunternehmer Bocklet (Bamberg) und Ang. Leibl.

Amberg. Sperrte über die Arbeiten der Unternehmer Bartl & Coder und Schaaf aus Nürnberg an den Kasernenbauten.

Cuxhaven. Sperrte über das Geschäft von Brüggemann.

Hamm i. W. Sperrte über W. Mäselor wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wohle, Dorothoenstr. 6.

Saarbrücken. Sperrte über die Firma Inen & Maurer aus Homburg (Pfalz) (Baustelle Teberlandzentrale).

Sollettsstadt. Sperrte über die Firma Bertels.

Isolierer und Steinholzer:

Berlin. Sperrte über die Firma Paul Languth.

Cheumnitz. Gesperrt sind die Firmen Ziegner & Fritzsche und Knoch.

Cöln. (Isolierer) Sperrte über die Firma Jul. Kathe wegen verweigert Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzer) Sperrte über die Fabrik-Werke (Zweigstelle Cöln).

Dresden. Sperrte über J. E. Schmida, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Hannover. Sperrte über die Hannoversche Isoliergesellschaft.

Leipzig. Sperrte über Grünzweig & Hartmann.

Nürnberg. Sperrte über die Firma Neubauer.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Gmunden, Hildesheim, Norddamm, Nürnberg, Oldenburg i. Oldenb., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshafen haben unsere dortigen Kollegen den Bericht verfaßt.

Entscheidungen des Haupttarifamts.

Entscheidung Nr. 83.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe (Spandau), betreffend Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts Spandau, erkennt das Haupttarifamt: Die Entscheidung des Tarifamts Spandau vom 11. September 1913 wird 1. bestätigt, soweit sie die zehnte Arbeitsstunde als Überstunden mit Lohnzuschlag bezieht, 2. zur nachmaligen Verhandlung an die Vereinigung zurückerufen, als sie die Affordarbeit für das Zimmergewerbe als unzulässig bezeichnet.

Gründe:

Das Tarifamt hat einmündlich festgestellt, daß die Befreiung der Arbeitszeit auf neun Stunden für Spandau nach Stellung und Abicht des neu abgeschlossenen Arbeitsvertrages die Folgezeitung in sich schließt, daß auch nur jede Befreiung als Überstundenarbeit zu bezeichnen ist, dagegen läßt die Entscheidung bezüglich der Zulässigkeit der Affordarbeit eine richtige Auslegung des Arbeitsvertrages vermissen. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Affordarbeit ist, daß sie überhaupt gestattet wurde. Es ist keine Bestimmung darüber vorhanden, in welchem Umfange sie gestattet sein muß, daß sie „Orts- oder betriebsweise“ gestattet sein muß. Es ist daher in nachmaliger Verhandlung festzustellen, ob in Spandau im Zimmergewerbe Affordarbeit gestattet ist. Es empfiehlt sich, für die dann zu treffende Entscheidung die vom Haupttarifamt in den Entscheidungen 1 und 17 aufgestellten Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen.

Entscheidung Nr. 84.

Auf die Berufung des Deutschen Bauarbeiterbundes (Bezirk 9, Cöln a. Rh.) gegen die Entscheidung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bezirk 9 vom 1. Oktober 1913, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien sind übereingekommen, die Entscheidung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bezirk 9 vom 1. Oktober 1913 als nicht ergangen zu betrachten, und haben in den neuen Vertrag die Löhne eingestellt, wie durch den Schiedspruch vom 27. Mai 1913 festgesetzt waren.

Entscheidung Nr. 85.

Auf die Berufung 1. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands (Zentralstelle Köln) (gen.), 2. des Deutschen Bauarbeiterbundes (Bezirk 17, Kärntnerberg) gegen die Entscheidung der bisherigen Vereinigung in Bad Sickingen vom 26. November 1913 wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß die Sachen Nr. 70 und 77 zur nachmaligen Verhandlung an die zweite Instanz zurückverwiesen werden, da die Einhaltung der vierwöchigen Frist nicht bestritten werden konnte, sondern zu verhandeln und zu entscheiden war.

Entscheidung Nr. 86.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Arbeitsgeberverband Baden), betreffend Befreiung der Lohnhöhe für Bauarbeiter, wurde vor dem Haupttarifamt nachstehende Erklärung zu Protokoll genommen:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Bauarbeiter haben angeführt, daß Haren Wortlaut der Berufung für Inparitätischen unter A 1 Biffer 3 Anspruch auf einen Lohnzuschlag von 2 1/2 im Jahre 1915...

Entscheidung Nr. 87.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein, Ortsgruppe Schwarzenhof), betreffend Befreiung der zweiten Instanz für Schwageren, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Es herrscht Übereinstimmung über folgende Punkte: 1. Zur Fällung einer Entscheidung über die bei den letzten Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages verbliebenen Streitpunkte wird als zweite Instanz ein unparteiischer Vorsitzender und die gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestellt. 2. Jeder der Streitpunkte hat binnen 14 Tagen die Personen der Beileger frei zu bestimmen. 3. Die so gebildete zweite Instanz hat über die bestehenden Streitpunkte innerhalb einer weiteren Frist von vier Wochen eine Entscheidung zu fällen. 4. Es soll der Gemeindevorstand gebeten werden, den Vorfall zu übernehmen, eventuell eine geeignete Person in Vorfall zu bringen.

Entscheidung Nr. 88.

Auf den Einspruch des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgebung) gegen die Beschlüsse des Tarifamtes wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Der Antrag des Deutschen Arbeiterbundes wird zurückgewiesen, nachdem vom Arbeitgeber zugestimmt ist, daß der Vertrag nie abgeschlossen unterzeichnet wird.

Entscheidung Nr. 89.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer (Zentralstelle Hamburg), betreffend Entscheidung über die Streitfragen, die dem Abschluß eines Arbeitsvertrages für Hamburg im Wege stehen, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien sind damit einverstanden, daß die neu zu bildende zweite Instanz in Hamburg wie folgt zu sammengesetzt werden soll: Beiderseitiger Rat als provisorischer Vorsitzender, je sieben Vertreter der Parteien. Von den Arbeitnehmern stellt der Bauarbeiterverband drei, der Zentralverband der Zimmerer drei und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter einen Vertreter.

Entscheidung Nr. 90.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zentralstelle Wülhausen i. Eifel), betreffend Regelung der Differenzen über die Zimmererlöhne im Holzgewerbe, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

1. Auf Arbeitserweise wird erklärt, daß der Betonstreifen für Mischbau Anwendung findet, 2. Die Sache selbst ist durch die zweite Instanz in vollem Umfange zu prüfen und zu entscheiden.

Entscheidung Nr. 91.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Preetz), betreffend Streichung des nachträglich geforderten Zulages zum § 4 des Vertrages, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien vereinbarten, die Sache an die zweite Instanz zur nachmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Entscheidung Nr. 92.

In Sachen des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe (Arbeitsgeberverband Schleswig-Holstein, Ortsgruppe), betreffend Verpflichtung des Deutschen Bauarbeiterbundes zum Abschluß eines dritten Tarifvertrages, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien sind darüber einig, daß über den Abschluß eines Tarifvertrages nichts zu verhandeln ist.

Entscheidung Nr. 93.

Auf die grundsätzlichen Anträge 1. des Deutschen Bauarbeiterbundes (Einigungsstelle München), 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands (Verwaltungsstelle München), betreffend die Befreiung des

Xarifamtes, wurde vor dem Haupttarifamt folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Befreiung der beruflichen Anstalten hat in der Weise zu erfolgen, daß abgesehen von den Vorarbeiten, in den Tarifämtern die Mitglieder aus im Beruf tätigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind jedoch die Beamten der Vertrag beteiligten Organisationen zuzulassen. Abweichende berufliche Bestimmungen sind zulässig, dabei ist zu beachten, daß Mitglieder der unteren Instanz nicht zugleich der oberen Instanz angehören können.

Bezirk Leipzig.

Aus Mangel wird mitgeteilt: In den Lohngebieten Marzau, Kitzsch und Borsdorf sind die Unternehmern der Tariflohn gestiegen und es bestehen Differenzen. Es kommt nachhergehend in nächster Zeit zum Kampfe. Die Unternehmern sind nicht organisiert. Wiederholte Verhandlungen haben wenig Erfolg gehabt. Wir bitten um Vermittlung des Zuges, besonders der bürgerlichen Kollegen.

Bezirk Magdeburg.

In Belger ist versucht worden, mit den Unternehmern eine Verhandlung aufzustage zu bringen. Diese letzten sich auf das hohe Pferd und meinen, das, was man von ihnen verlangt, wären sie gar nicht in der Lage zu erfüllen. Maurermeister Strauß erklärte, er hätte mit uns nichts zu tun, die Sache regle er mit seinen Beamten selber. Warum ist nun unsere Forderung unerschickbar? Der Lohn für einen Maurer beträgt dort im Durchschnitt noch nicht einmal 35 1/2 pro Stunde; verlangt werden 40 1/2. Die Forderung ist ganz recht. Wenn man bedenkt, daß in den in nächster Woche steigenden etwas größeren Städten 14 bis 18 1/2 pro Stunde mehr bezahlt werden, so kann man unsere Forderung nicht als unbillig bezeichnen. Wir werden uns zu gegebenen Zeit mit den Unternehmern abfinden. Die Kollegen, die fortwährend in Belger anstreben, müssen aber nun endlich aufwachen und darüber nachdenken, was sie sich selber und ihre Familie schuldig sind. So wie jetzt darf es nicht weitergehen.

Wie sehr die Unternehmern in Götting in Druck sind, ergibt sich aus folgenden Schreiben an einen ausländischen Maurer: „Auf Ihre gest. Zuschrift vom 7. cr. teilen wir Ihnen mit, daß der Anfangslohn für 1914 48 1/2 für 1915 49 1/2 und für 1916 50 1/2 beträgt. Wenn Sie hier länger Zeit ausüben, sind wir auch erbötig, Ihnen, sobald Sie Wohnung haben, den Anwartschaft zu erteilen. Wollt Sie werden vor Ihnen 5 bis 7 1/2 pro Stunde mehr als Entschädigung für hiesiges Logis usw. zahlen. Die Arbeit ist hier sehr bauernd, und wenn Sie nicht zur Jagd kommen wollen, werden Sie auch entlassen werden. Wir werden Sie aber nicht entlassen. Sie werden die Auslieferung befehlen und die sog. Maurerorganisation Ihre Streitigkeiten ausgestellt hat. Trotz alledem sichern wir Ihnen an, daß Sie nach jeder Richtung hin geschützt werden. Weiben Sie sich bei Herrn Richter Hermann Franz, hier, Domstr. 15. Schreiben Sie aber nicht eine Karte, wo Sie antreten wollen oder nicht. Achtungsvoll Der Arbeiterverband, Otto Leberbogen.“

Mit der Auslieferung hat der Arbeiterverband die Unternehmern des Baugewerbes in ange Verlegenheit gebracht. Bei eingehen von ihnen trägt die Arbeit dermaßen, daß sie gezwungen sind, die Arbeiter an ausländische Unternehmern zu vergeben. Da sie aber die Befürchtung, daß sie durch diese Kalkül für später aus dem Geschäft herausgerückt werden, herrscht große Mißstimmung unter ihnen. Diese haben der Arbeiterverband an Hilfe kommen, indem er überall nach unversicherten Maurern Ausschau hält. Der Erfolg ist bisher ein negativer geblieben, was sich erklärt. Bei einem Angebot, wie es das obige Schreiben macht, werden sich wohl kaum Bauarbeiter finden, die nach Belieben die höchsten der Göttinger Unternehmern Gehälter jetzt Götting.

Berichte.

Bromberg. Die „Baugewerkschaft“ bringt in ihrer Nummer 1 einen Bericht über die Verhandlungen in Götting, in dem in der Verhandlung der Tariflohn Angelegenheit gelehrt wird. In dem Bericht heißt es: „Im November d. J. trat hier ein Anwalt Bauarbeiter unsern Verbände bei. Diese waren zum Teil schon mehrere Jahre Mitglied im sozialdemokratischen Bauarbeiterverband. Den Anstoß zum fernem Aufbau erregte. Ein Mitglied unseres Verbandes aus Schneidemühl mußte auf Drängen der Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes der sozialdemokratischen Organisation beitreten. Aber auch noch andere Umstände hatten mitgeteilt, den Schwager Bauarbeiter zugehen zu lassen. In den von den Gewerkschaften sogenannten „Schwarzen Gegenden“ besteht man es meißer, daß sie nach neutraler Mäntelchen umzugehen. Der Weg war ein steiler, früher in Grauberg, jetzt in Bromberg, über ein Weiser, bis er bei Kramf. Aber der streug geht so lange wie Wasser, bis er bei Kramf. Die Schwager Bauarbeiter hatten schon seit geraumer Zeit eingesehen, daß ihr Platz nicht in einem Verband sein kann, wo ihre religiösen Ansichten mit jenen getrieben werden. Um noch zu reden, was zu reden ist, 900 man schon im Herbst, ehe noch die letzte Weltkriegswoche geflohen war, sämtliche Mitglieder, eine, welche man auch bis heute der Mitglieder noch nicht wieder ausgehändigt hat. Gieburd will man den Kollegen den Eintritt zu unsern Verbände erschweren. Daß die Gewerkschaften hierin kein Glück haben, wird die Zukunft zeigen. Zentralverbände noch nicht genehmigt, was die Mitglieder der beantragten Mängel zu befehlen und vor allem, um die Affordarbeit zu regulieren, am Donnerstag, 12. September hiermit in dieser Schrift. Es wurde, um die Befreiung stelle nun an den Landesverband der Arbeiter für Westpreußen, das Verlangen, unsern Verband als Vertragspartnerin für Schwager, nicht zuzulassen, welchen Verlangen auch stattgegeben wurde. Kollege Weiser,

welcher im Auftrag der Bezirksleitung dieserhalb noch Schöck fuhr, wurde aber auf Verlangen des Genossen Wien...

unfälle der Zweigvereinstellung mitleiden. — Im Berichtsjahre traten neu ein 340 Mitglieder, aus andern Verbänden sind 10 und ausgetreten sind 25 Mitglieder.

als sittlich, als vom Standpunkt der Ethik gerechtfertigt erachtet werden zu lassen. Doch Standpunkt der Arbeiter betrachten, ist es unethisch, daß der übertragene Teil der Menschen in Not und Elend dahinsinkt...

Es tut uns leid, dem Namen des „Grundstein“ zur Widmung der unmaßigen Behauptungen bemühen zu müssen, aber es läßt sich leider nicht vermeiden.

Zur Agitation. Die „Baugewerkschaft“ begreift in ihrer tiefen Nummer, daß die Agitatoren des christlichen Verbandes gegen unsern Verband eine unzulässige Agitation betreiben...

unsern Kollegen in der „Baugewerkschaft“ sollte man 12. Februar in Schöck n o g i n a a n w e i s e n b e z u g l i c h w e r d e n . Der Reichsverband hat sich früher mit bezogenen. Das läßt nicht zu.

Winden. (S a h e s s e r t e i l.) Das Jahr 1913 war bezüglich der wirtschaftlichen Lage ein außerordentlich gutes. Besonders im Holzgebiete Winden waren viele Bauwerke...

Ueber das ethische Empfinden des deutschen Internementums. Ethik, Sittenslehre oder Moral im weiteren Sinne ist die Wissenschaft vom Guten und Bösen.

Streik der Baunternehmer. In U b e r g haben einige bei der Arbeit beschäftigte Baunternehmer Arbeit eingestellt, weil die Ausführung von Kantalarbeiten von der Stadt an auswärtige Firmen vergeben wurde.

denkenden Wunsch aus, daß unsere Kollegen alle Bau-

Wunden ins Feld geführt, um diese oder jene Handlung

auszuführen zu lassen.



Holzerer und Steinholzleger.

Aus Sorgen i. d. Schweiz wird uns mitgeteilt, daß die Lohnbewegung der Holzerer bei der Firma Wanner & Co., A.-G., durch Einigung der beiden Parteien erledigt ist.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.
Kollegen! Untertutet nie, von Unfällen, Baumstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen schneidest einen sorgfältigen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Bayreuth. Am 17. März verunglückte der Kollege Johann Hagen. Er war bei dem Bau der Walfabrik Wangemann mit Gipsarbeiten beschäftigt. Dabei stürzte ein Brett und der Kollege stürzte 3 m tief ab. Er trug innere Verletzungen davon, die zum Glück nicht sehr schwer zu sein schienen, doch wurde er durch die Sanitätskommission ins Krankenhaus gebracht. In wenigen Tagen sind an diesem Bau zwei Unfälle vorgekommen. Das ist die Folge der mangelnden Kontrolle. Nachher erscheint dann freilich der Schuhmann und bringt alles feierlich zu Protokoll. Unsere Unfallversicherungsvorschriften nehmen sich auf dem Papier sehr schön aus, nur hapert es überall mit der Durchführung.

Colberg. Am 13. März verunglückte der Maurer Reinhard Gense und der Hilfsarbeiter Karl Mies an dem Neubau der Beamtenwohnhäuser. Im zweiten Stockwerk brach eine Streifenbohle; dadurch stürzten die beiden Kollegen in den Keller und erlitten schwere Verletzungen. Der Kollege Mies mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden, während der Kollege Gense sich selbst seine Wohnung aussuchen konnte. Die Ursache des Unfalls liegt in mangelhafter Gerüstbau. Statt ordnungsmäßiger Stiele wurden nur Dachlatten benutzt, die die Belastung nicht aushalten konnten. Ferner hatte der Unternehmer Gense die Stiele nicht abdecken lassen, so daß die Verunglückten direkt in den Keller fallen mußten. Die Verwunde, die sich hier sonst um alles kümmert, hat anscheinend keine Zeit, auf Gefährdungen an Baustellen zu achten. Unsere Kollegen müssen wir aber immer wieder warnen: Arbeit auf die Gerüste! Es gilt Eure geübten Beobachter zu erhalten.

Dortmund. Am 20. März stürzte er an dem Neubau Hofen in der Landgrafenstraße beschäftigte Bauhilfsarbeiter Friedrich von dem ersten Stockwerk auf die Kellerdecke. Er zog sich anscheinend schwere innere Verletzungen zu, so daß er nach seiner Wohnung transportiert werden mußte. Der Unfall ist zurückzuführen auf mangelhafte Schutzvorrichtungen.

Münsterberg. Am 17. März verunglückte im Mannesmann-Baugewerk in Platz unter 25 Jahre alter Kollege Paul Hill. Angeblich infolge eines Schritttritts stürzte er mit dem Mauerwerk von dem 2. bis 6 m hohen Mauergerüst. Ein schnell herbeigeholter Arzt legte den ersten Verband an, dann wurde der Kollege ins Krankenhaus gebracht. In seinem Verletzungszustand, da er anscheinend schwere innere Verletzungen erlitten hat, ist allem Anschein nach eine Folge des Überdeckschneidens.

Essen. An den Kolonnenbauten der Stinnesstraße „Reinigte Weisem“ stürzte am 14. März ein Maurer, der bei der Firma Wolbrings & Fischer beschäftigt war, durch ein Stützbock. Neben anderen Verletzungen erlitt er einen Beinbruch. Dies ist wieder einer von den Fällen, die auf mangelnde beständige Kontrolle zurückzuführen sind.

Leipzig. Am 16. März wurde auf der August (Umschlag) durch einen starken Sturm der Neubau Hellenbad umgeworfen. Drei Zimmerleute stürzten 6 bis 8 m hinab und mußten in das Krankenhaus gebracht werden. Einer von denen ist schwer, die beiden anderen leichter verletzt. Bauausführender ist der Zimmermeister Friedrich Leipzig.

Wülfnitz i. C. Wegen fehlerhafter Leitung wurde am 11. März von der hiesigen Bauverwaltung gegen den Bauhilfsarbeiter Groß und den Schachtmeister Oswald verhandelt. Bei den Arbeiten, die die Firma Wegner am Nordbahnhof ausführt, wurde eine Entwässerung angelegt. Für die Rohrleitung wurde ein Graben von 1,80 m Tiefe und 80 cm Breite hergestellt, ohne daß eine Einseitigkeit oder Abfließung erfolgt wäre. Der Bauhilfsarbeiter Groß wurde auf die Einseitigkeit gefahrt aufmerksam gemacht, er erklärte jedoch dem Schachtmeister Oswald: „Hier ist es nicht nötig, einzufachen; wenn etwas passiert, nehme ich es auf meine Kasse“.

Am 1. August 1913, genau zwei Tage nach jenem Ansturm des Bauhilfsarbeiters, stürzte die Grabenwand ein, dabei wurde ein Arbeiter verunglückt und getötet. Der Bericht stichle der Bauhilfsarbeiter alle Schuld auf den Schachtmeister abzuwälzen. Der als Sachverständiger vernommene Bauhilfsarbeiter Leubusche ludte die Möglichkeit hervorzuheben, daß der Arbeiter seinen Tod selbst verschuldet, indem er die Grabenwand lockerte. Die Bauhilfsarbeiter Oswald verhandelt, daß das Gerüst der Bauhilfsarbeiter Groß zu zwei Monaten und dem Schachtmeister Oswald zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Uns erscheint namentlich das Urteil gegen den Bauhilfsarbeiter sehr milde, denn zweifellos würde dem Schachtmeister die sofortige Entlassung geworden sein, wenn er keinen Willen genügt hätte einzuhalten lassen. Dabei handelt es sich in diesem Falle nicht um einen Untertuner, der wegen mangelnder finanzieller Bestmündigkeit mit dem Holz sparen müßte. Die Firma Wegner hat für das letzte Jahr 20 pSt. Dividende verteilt; sie ist also sehr gut in der Lage, für das nötige Einzahlungsmaterial zu sorgen.

Wittenberg i. G. Ein schwerer Unfall ereignete sich hier am 19. März an dem Neubau des Landtags und Ministergebäudes. Die Firma Müller aus Zeitzun fiel die Fundamentarbeiten aus. Wegen des schlechten Untergrundes werden an der Baustelle hergehobene Betonstücke eingeeignet. Die Arbeiter waren damit beschäftigt, einen aufgehängten Pfahl die eigene Schutthaube aufzusetzen, als die Haube sich auf dem Pfahl, in dem sie hing, löste und nach unten fiel. Dabei wurde der Kollege Gaus getötet.

Er erlitt schwere Verletzungen am Kopf und am Rücken, so daß er in benutzlosem Zustande ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Wangen. Wie traurig die Arbeiterverhältnisse in den Gegenden sind, in denen die Arbeiterorganisation noch nicht eingebunden ist, das beweist uns folgender Vorfall: Hier verunglückte an dem Neubau der Götterdie Wiedemann der Kollege Martin Kuhn dadurch, daß er beim Materialtransport ausglitt und mit dem Kopf auf den Rand eines eisernen Stützbockes fiel. Zum Glück erlitt er außer zwei leichten Prellwunden keine schweren Verletzungen. An der Baustelle war nun auch nicht das geringste an Verbandstoff vorhanden, so daß der Kollege fast blutend nach seiner Wohnung gehen mußte. Unterwegs begegnete ihm seine Frau, die erst schnell Verbandstoff aus der Apotheke holen mußte. An der genannten Baustelle sind mehrere Wochen circa 50 Arbeiter beschäftigt. Für diese ist kein Unterflurraum vorhanden. Bei schlechtem Wetter dürfen sie einen benachbarten Viehstall als Unterflurraum benutzen, in dem auch zugleich das Baumaterial aufbewahrt wird. Die Gerüste waren bei der Arbeit an der Baugrube in außerordentlich schlechtem Zustande. Der Vorfall ist unbeschreiblich. Dabei wird an dem Bau kommandiert, daß mancher preussische Feldwebel noch davon lernen könnte. Nach der Fertigstellung der Baustelle verunglückte der Kollege Kuhn, weil er unachtsam war, denn, da er schon mehrmals gefahren habe ohne anzugucken, so durfte er auch das letzte Mal nicht ausgucken. Dabei ist an diesem Bau kein Arbeiter nur eine Minute sicher, wenn sie wollten, an der Baustelle sind sie in den Unterflurraum wert sind. Nicht einmal die durch Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen hält man überhaupt ein. Wie lange werden unsere Kollegen in Wangen sich eine derartige Behandlung noch bieten lassen?

Wespa i. T. Am 5. März verunglückte der Kollege Hugo Oswald durch den Einsturz einer Betondecke. Er war damit beschäftigt, Sand aus dem Keller zu holen. Während er einseitig, stürzte plötzlich eine Kasse, auf der einige schwere Schladen lagerten, herab. Der Kollege erlitt eine Verletzung des rechten Oberarms und eine Kopf- und Beinverletzung. Die eingestürzte Kasse war 4 m lang, 1,40 m breit und 8 cm stark und ohne Einseitigkeit. Der Beton ist an der Mauerseite glatt abgebrochen. Wie uns mitgeteilt wurde, soll die Betondecke bei Frostwetter eingebrochen und noch dazu von nicht ganz einwandfreiem Material hergestellt sein.

ek. Einfluß von T-Trägern infolge ungenügender Verankerung. Die bei Arbeitsbeschaffung eines Bauteiles kein genügender Entlastungsgrund ist die Verankerung der T-Träger nicht, daß vielmehr die Übertragung einer Arbeit aus zu deren sachgemäßer Durchführung verpflichtet, hat der 5. Strafsenat des Reichsgerichtes in folgender Weise entschieden: Der Schreinermeister Wagner in Sinsheim ließ im Winter 1912/13 von dem Bauunternehmer Schwarz ein Wohnhaus erbauen. Die Bauausführung leitete in Vertretung des Schwager der Bauunternehmer Heinrich Weisner. Am 10. Februar 1913 erlitt ein Arbeiter Verletzung, die er in der Durchsicht des Reusens und darauf drei T-Träger einbauen ließ. In der Durchsicht eigene T-Träger anbringen zu lassen, über die jemand die Bretter legen konnten. Sofort nahm er im Auftrag des S. die Arbeit in Angriff, indem er in die Seitenwände in gleicher Höhe je drei Bretter einschlugen und darauf drei T-Träger einbaute. Nach dem Anbringen der Arbeiter des S. auf der hierdurch hergestellten Brücke die Bretter unterzubringen. Als man schon zwei Bretter abgeben wollte, oben gelagert hatte, lösterte sich plötzlich die Träger und stürzten herab. Hierbei wurde ein Arbeiter erlitten; ein anderer erlitt einen Beinbruch. Nach dem Gutachten des Bauverständigen war der Unfall darauf zurückzuführen, daß die Träger zu schlecht eingemauert worden waren; denn anstatt die Träger einzufachen, hatte man nur mittelwärtig hinterlegt. Hinterlegen heißt, daß die Träger sich verziehen, die Hohlkehlen beschnitten und das Gleichgewicht verlieren. Da dadurch dieser Träger abzugsig, wurden die beiden anderen überlastet und verloren daher auch ihren Fall. Schwächere Hintermauerung würde den Einsturz der Brücke herbeiführen. Von der Einwirkung der fehlerhaften Füllung und Körperverletzung hat das Landgericht Sagen i. B. am 11. September 1913 den Bauern M. und den Bauunternehmer S. freigesprochen, dagegen wegen der genannten Delikte auf Grund des §§ 222 und 220 des Strafgesetzbuches den Arbeiter M. zu einem Monat Gefängnis verurteilt mit folgender Begründung: M. sei mit der Ausführung des Trägerschneidens beauftragt und daher für ordentliche Arbeit bei ihm unterstellten Arbeiter verantwortlich gewesen. Er habe genau so, daß auf den Trägern eine beträchtliche Lastung Bretter gelagert werden sollte und habe die Folgen einer Überlastung bei schlechter Hintermauerung voraussehen können. Seine Berufspflicht, die ihm gebot, die Arbeiter zur Vermeidung von Unfällen beim Hintermauern anzuhalten, habe er vernachlässigt und somit durch Nachlässigkeit der hier erforderlichen Aufmerksamkeit und Sorgfalt den Unfall verschuldet. Die Revision des M. die den Nachweis der Fahrlässigkeit als nicht erbracht bezeichnete und weiter ausführte, daß M. der mit der Überlastung des ganzen Neubaus beschäftigt war, sich auf die beiden entbundenen Säulen, sich verlassen um die bei der Ausführung der nun einmal übernommenen Arbeit zu unterstützen.

Geuerkschaftliches.
Neuer Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Die Generalkommission gibt im „Correspondenzblatt“ bekannt, daß der Kongreß Montag, den 22. Juni 1914, in München, im Saale der „Münchner Stahl-Brauerei“, Hofschnecker Straße, stattfinden wird. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Bericht der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Reichstagsbescheid der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streifenunterstützung und Streikstilistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) Correspondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentral-Arbeitersekretariat.
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
4. Die „Wohlfahrts“-
5. Die Sandbildung des Reichsvereinsgesetzes.
6. Arbeitswilligen und Unternehmerrückwärts.
7. Arbeitslosenfürsorge.
8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
9. Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzuliefern. Einträge bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zehnstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden. Der Kongreß wird am 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen. Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

An der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, die verbriefet sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, die an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für die ein Zentralverband nicht besteht. Entgegen Zweifel, ob eine hier zum Mitgliedschaft machende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisationen einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, die ohne genügende Entschädigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die übersteigende Mitgliederzahl, die 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, die weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schluß eines Quartals für das verfallene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1914 fällig. Es sind ferner die Gewerkschaften verpflichtet, angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß bezugslos die ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1913 bezugslos haben. Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorliegenden Bestimmungen von den Vorständen der Zentralverbände ausgeführt werden.

Soziales.

Wirtschaftsbudget eines Maurers. In diese Notiz in Nr. 10 des „Grundstein“ hat sich bei der Übertragung der Zahlen von der Tabelle in den Text ein Druckversehen eingeschlichen. Die Jahresausgabe für Miete betrug nicht M. 226, sondern M. 255, die Monatsausgabe M. 21,25. Alle übrigen Zahlen sind richtig.

Soziale Rechtspflege.

Nach völliger Angewöhnung an Unfallsfolgen gibt es keine „Umgewöhnung“. In dem unermüdlichen Streben, den durch Unfälle verletzten Arbeitern die Renten zu kürzen oder gar zu entziehen, entwidelt die Berufsgenossenschaft eine Energie, die bewundernswert wäre, gäbe es einen andern Zweck aufzusehen. Hinfällig zur Seite stehen ihnen die Vertrauenswürdigkeit, welche das Bestreben gewöhnlich erfolgreich. Jeneiten allerdings macht das Reichsversicherungsamt nicht mit. So hat es kürzlich in einem Urteil der Obergerichtsausschüsse in D a t u e r s t e r u f g e n o t t e n s t a f f t eine deutliche Absicht erlitten und dabei gleichzeitig auch das Reichsversicherungsamt zu Wiesbaden scharf getadelt.

Der Arbeiter S. erlitt im Jahre 1902 eine Verletzung der rechten Hand, die eine völlige Verletzung des Zeigefingers hinterließ. Hierfür wurde er anfangs eine Rente von 30 pSt. die im Jahre 1905 auf 20 pSt. herabgesetzt wurde. Abgebend für die Herabsetzung war die „völlige Gewöhnung an den Zustand“. Jedermann mußte nun glauben, daß der Beschädigte jetzt nicht gut eintreten mehr als völlige Gewöhnung kann ja nicht gut eintreten. Anders dachte die Berufsgenossenschaft. Sie beantragte im Jahre 1910 bei dem Schiedsgericht, die Rente auf 15 pSt. herabzusetzen. Das Schiedsgericht kam dem Antrage aus und mit der Begründung, daß zwar keine objektive Verbesserung eingetreten sei, daß aber völlige Gewöhnung angenommen werden müsse. Im Reichsversicherungsamt dieses ungeschicklichen Urteil, wobei es betonte, daß die Renten Kürzung nicht mit der Annahme der völligen Gewöhnung begründet werden könne, weil schon bei der Herabsetzung der Rente von



